Dreijahresplan des Bildungsangebots – Teil A/2

Schulprogramm

1/2 Schulprogramm	2
1. Profil der Fachoberschule für Landwirtschaft	2
1.1 Sprache und Sprachen	2
1.2 Landwirtschaft und Lebensmittel, Natur und Umwelt	3
1.3 Hinführung zu sozialem Handeln in Verantwortung, Toleranz und Respekt	
1.4 Lernwege und Arbeitsformen	
1.5 Öffnung der Schule	9
2. Besondere Lernorte	13
2.1 Bibliothek	13
2.2 Landwirtschaftlicher Übungshof	14
2.3 Labors und Übungsräume	
2.4 EDV-Räume	17
3. Individuelle Förderangebote für Schüler/-innen:	17
3.1 Differenzierung und Förderung besonderer Interessen und Begabungen	17
3.2 Stützmaßnahmen, Aufgabenhilfe, Schüler helfen Schülern	18
3.3 Schulzeitung	18
3.4 Gesundheitsförderung und Zentrum für Information und Beratung (ZIB)	19
3.5 Berufs- und Studienorientierung	19
3.6 Sport und Spiel	20
3.7 Verkehrserziehung	21
4. Inklusion als Auftrag der Schulgemeinschaft	21
5. Fortbildung	
5.1 Fortbildung der Lehrpersonen	23
5.2 Fortbildung der Mitarbeiter/-innen der Schule	24
6. Schulleben und Schulkultur	25
7. Elternbeteiligung und Schüler/-innenmitwirkung	26
7.1 Kontakt zu den Eltern und Elternbeteiligung	
7.2 Schüler/-innenmitwirkung	
7.3 Zusammenarbeit mit dem Schüler/-innenheim	
8. Schulinterne Organisation und deren Weiterentwicklung	
9. Bausteine der schulinternen Evaluation	

Teil A

A/2 Schulprogramm

1. Profil der Fachoberschule für Landwirtschaft

Ausgehend vom Leitbild kristallisieren sich folgende Querschnittsbereiche für die Arbeit in Schule und Unterricht heraus. Sie stellen das notwendige Bindeglied zwischen dem Leitbild und dem Schulcurriculum dar und sind prägend für das besondere Profil der Fachoberschule für Landwirtschaft. Die Querschnittsbereiche finden ihren Ausdruck in der Auswahl der Inhalte, der Arbeitsweisen und Methoden in den einzelnen Fächern und im Schulleben.

1.1 Sprache und Sprachen

Jedes Lernen erfolgt über Sprache, jede Lehrperson ist somit auch Sprachlehrer/-in, und zwar als Sprechervorbild, als Vermittler/-in der jeweiligen Fachsprache und auch als Übersetzer/-in der Fachsprache in die Alltagssprache. Diese "Übersetzung" ist ein wesentlicher Aspekt des Lernens und des Aneignens von Fachwissen und sollte auch von den Schülern und Schülerinnen geleistet werden. Dies gilt nicht nur für die Mutter-, sondern auch für die Zweit- und Fremdsprache.

Jedes Fach bietet Gelegenheit, Sprachbewusstsein zu erzeugen und die Sprachfertigkeiten zu erweitern. Das bedeutet, dass nicht nur die Sprachfächer ihren Beitrag leisten, sondern auch die naturwissenschaftlichen, landwirtschaftlichen und technischen Fächer. In den Sprachfächern werden von der 1. Klasse an Grundlagen gelegt, welche von den Sachfächern aufgegriffen und angewandt werden. Erstrebenswert sind hierbei eine enge Zusammenarbeit zwischen Sprach- und Fachlehrpersonen und Vereinbarungen bezüglich Begrifflichkeiten und Kriterien.

Maßnahmen und Zuständigkeiten

Die Pflege des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks ist selbstverständlicher Bestandteil des Lernens in allen Fächern. Auch in den Sachfächern fließen Sprachrichtigkeit und angemessener Ausdruck in die Bewertung ein.

Besonders im zweiten Biennium und in der Abschlussklasse stehen diese Anliegen durch Absprache und Zusammenarbeit zwischen Sprachlehrern und -lehrerinnen und Lehrpersonen der Fachbereiche Landwirtschaft und Naturwissenschaften im Vordergrund (z.B. gemeinsame Arbeit an Sachtexten und Durchführung und Bewertung von Referaten und Präsentationen).

Zuständig: alle Lehrpersonen

Da es sich bei unserer Schule um eine Fachoberschule mit landwirtschaftlichem Schwerpunkt handelt, lernen die Schüler/-innen das Erschließen zahlreicher Texte aus diesem Bereich, wobei auch Fachtexte in italienischer und englischer Sprache behandelt werden. Hierfür sind eine intensive Absprache und Zusammenarbeit zwischen Sprach- und Fachlehrpersonen notwendig.

Zuständig: Klassenrat und Lehrpersonen der Sprach- und Sachfächer

Einen Sachverhalt schriftlich und mündlich angemessen präsentieren zu können, ist ein wichtiges Lernziel aller Klassenstufen. Das Curriculum der übergreifenden Kompetenzen ermöglicht über die fünf Schuljahre hinweg das Erreichen dieses komplexen Zieles durch präzise Aufschlüsselung von Arbeitstechniken und

Fertigkeiten. Diese werden nicht nur im Regelunterricht, sondern auch an Fachtagen zur Rhetorik und Kommunikation eingeübt.

Zuständig: Klassenrat

Die Schule macht weitere Angebote, um die Kompetenzen in der Zweit- und Fremdsprache zu verstärken (z.B. Vorbereitung auf Sprachprüfungen zum Erwerb von Sprachzertifikaten).

Zuständig: Sprachlehrpersonen, Direktionsrat

1.2 Landwirtschaft und Lebensmittel, Natur und Umwelt

Dieser thematische Schwerpunkt in seiner Vielfalt kennzeichnet unsere Schule. Damit befassen sich die Schüler/-innen im Laufe der fünf Schuljahre in den verschiedenen schulspezifischen Fächern, bei praktischen Übungen, im Rahmen von Lehrausgängen und Betriebsbesichtigungen, Fachtagen und Projekten. Dieser Schwerpunkt bietet sich an unserer Schule ausgehend vom Fachunterricht an und trägt dazu bei, dass das Lernen in Zusammenhängen geschehen kann. Die naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen und produktionstechnischen Aspekte wie auch jene der Umwelterziehung werden dabei durch fächerübergreifendes Arbeiten ergänzt und durch die bewusste Beleuchtung dieser Themenfelder auch aus der Perspektive allgemeinbildender Fächer vertieft. Die Bedeutung des fachsystematischen Zugangs zu den Inhalten wird dadurch nicht in Frage gestellt. Es eröffnet sich aber die Möglichkeit eines tieferen Verständnisses für die vielfältigen Dimensionen von Landwirtschaft und Lebensmittelerzeugung, Natur und Umwelt. Auch die geschichtliche Dimension von Landwirtschaft und Umwelt wird beleuchtet. Wer entdeckt und begreift, wie etwas entstanden ist oder wie die Entwicklung in einem bestimmten landwirtschaftlichen oder technischen Bereich verlaufen ist, bekommt einen besseren Zugang dazu und ein tieferes Verständnis dafür. Auch die produktive Auseinandersetzung mit Traditionen in der bäuerlichen Welt hat hier Platz und kann Orientierung für einen neuen Umgang damit bieten.

Maßnahmen und Zuständigkeiten

 Verankerung des Schwerpunkts "Landwirtschaft und Lebensmittel, Natur und Umwelt" in den Jahresplänen aller Fächer.

Zuständig: alle Lehrpersonen

 Fächerübergreifendes Arbeiten unter Einbeziehung der allgemeinbildenden Fächer im Rahmen von Regelunterricht, Projekten und Fachtagen. Dabei wird auch auf das Erlernen und Einüben der italienischen und englischen Fachsprache Wert gelegt.

Zuständig: Klassenräte, Fach- und Sprachlehrpersonen

- Das Kennenlernen der verschiedenen landwirtschaftlichen Produktionsformen, deren weltanschauliche, wirtschaftliche und kulturelle Hintergründe sowie deren Auswirkungen auf Natur und Umwelt werden in allen landwirtschaftlichen Fächern verstärkt berücksichtigt. Mittelbar wird dadurch eine Sensibilisierung für die bäuerlich strukturierte Landwirtschaft Südtirols ermöglicht.
 Zuständig: Fachlehrpersonen, Fachgruppen, Klassenräte
- Die vielfältigen Aspekte der Lebensmittelerzeugung, Verarbeitung und Vermarktung, von traditionellen Formen der Herstellung von Lebensmitteln am bäuerlichen Betrieb bis hin zu den chemischen, physikalischen und mikrobiologischen Vorgängen in der modernen Lebensmittelverarbeitung und deren technischen Umsetzung unter Beachtung von Produktqualität, Wirtschaftlichkeit und Regionalität sind ein besonderer Schwerpunkt im Curriculum.

Zuständig: Fachlehrpersonen

In verschiedenen Fächern wird die Basis für das Verständnis ökologischer Zusammenhänge geschaffen. Ziel ist es, den Schüler/-innen die Bedeutung der Vielfalt und den Wert einer nachhaltigen Nutzung der Natur aufzuzeigen.

Zuständig: Fachlehrpersonen

 Aktuelle Themen aus der Landwirtschaft werden im Unterricht, in der schulinternen Fortbildung und auch im Rahmen von öffentlichen Veranstaltungen verstärkt aufgegriffen. Inhaltlich soll dabei die vielfältige Dimension von "Landwirtschaft und Lebensmittel, Natur und Umwelt" im Mittelpunkt stehen.

Zuständig: Kollegium der Lehrpersonen, Fachgruppen, Direktor

- Den Schüler/-innen wird ein systematischer Einblick in die landwirtschaftlichen Betriebe und Einrichtungen Südtirols und benachbarter Gebiete ermöglicht. Dies geschieht zusätzlich zum Regelunterricht durch Lehrausgänge, Fachtage, Betriebsbesichtigungen und -praktika.
 Zuständig: Fachlehrpersonen, Fachgruppen, Klassenräte
- Im Laufe des ersten Bienniums beschäftigen sich die Schüler/-innen fächerübergreifend mit den bäuerlichen Traditionen und Bräuchen. Die Schüler/-innen erhalten dadurch Einblick in die gesellschaftlichen und religiösen Zusammenhänge der Bräuche im bäuerlichen Jahr Tirols in Vergangenheit und Gegenwart.

Zuständig: alle Lehrpersonen

- Der Happacherhof steht der Schule als landwirtschaftlicher Übungshof zur Verfügung. Die Konzeption des Betriebes und die Entscheidungen über die Nutzung der Flächen und Einrichtungen müssen sich an den Erfordernissen des Unterrichts und der durchzuführenden Übungen orientieren. In die Entscheidungsfindung sind die zuständigen Fachlehrpersonen eingebunden. Damit der Übungshof als Lernort attraktiv bleibt, ist eine möglichst große Vielfalt an angebauten Kulturen, an Nutztierarten, an Einrichtungen und Verarbeitungsmöglichkeiten anzustreben. Das Leitbild für den Happacherhof bietet Orientierung für die weitere Entwicklung des Lehrbetriebs.
 Zuständig: Fachlehrpersonen, Betriebsleiter, Direktor
- Der Schwerpunkt "Landwirtschaft und Lebensmittel, Natur und Umwelt" wird im Bestandskonzept der Schulbibliothek verstärkt berücksichtigt. Angestrebt wird eine möglichst umfassende Sammlung von Büchern, Zeitschriften und anderen Medien aus diesem Bereich. Die regelmäßige Vermittlung und Vorstellung ausgewählter Bücher und Medien für Schüler/-innen und Lehrpersonen wird angeboten.

Zuständig: Bibliotheksleitung, Bibliothekarin, Mitarbeiter/-innen der Bibliothek, Fachlehrpersonen

1.3 Hinführung zu sozialem Handeln in Verantwortung, Toleranz und Respekt

Jugendliche wachsen heute in eine offene und plurale Gesellschaft hinein. Dies muss bei der Organisation schulischen Lernens mitbedacht werden. In allen schulischen Fachbereichen gibt es Gelegenheit, die individuellen Stärken der Schüler/-innen zu entwickeln und sie in der Förderung ihrer Persönlichkeit und Orientierungsfähigkeit sowie im Aufbau einer gefestigten Identität für das Leben in der Gemeinschaft zu unterstützen. Über die inhaltliche Dimension hinaus ist dabei die Wahl geeigneter Lern- und Arbeitsformen von besonderer Bedeutung.

Die Pflege der sozialen Beziehungen der Schüler/-innen untereinander sowie zwischen ihnen, Lehrpersonen, Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Schule ist Anliegen des Unterrichts und bei der Gestaltung des Schullebens. Dazu gehört,

- dass Schüler/-innen als junge Erwachsene ernst genommen und in ihrer Persönlichkeit respektiert werden;
- dass alle an der Schule Tätigen sich ihrer Vorbildwirkung bewusst sind und dementsprechend in ihrem jeweiligen Aufgabenbereich in Verantwortung, Wertschätzung und Toleranz handeln;
- dass im Unterricht und Schulleben Gelegenheiten geschaffen werden, die es den Schülern und Schülerinnen erlauben, Verantwortung zu übernehmen und Selbstständigkeit zu üben;
- dass die Schule religiöse, sprachliche und kulturelle Unterschiede als Bereicherung für alle erlebbar macht und zu einer toleranten Einstellung untereinander hinführen will.

Maßnahmen und Zuständigkeiten

Klassenvorstandsteam: Jeder Klasse wird ein Klassenvorstandsteam zugeordnet. Zwei Lehrpersonen stehen der Klasse als erste Ansprechpartner/-innen zur Verfügung. Sie greifen deren Anliegen auf und suchen gemeinsam nach Lösungswegen.

Zuständig: Klassenvorstände

■ Einführung in die Schulgemeinschaft: Die Klassenvorstände machen die neuen Schüler/-innen in den ersten Tagen mit den schulischen Einrichtungen und deren Umfeld vertraut und führen sie in die geltende Schulordnung ein. In der ersten Woche findet eine Einführungsveranstaltung zu allen wesentlichen Aspekten des Schullebens statt. In weiteren vertiefenden Schritten erfahren sich die Schüler/-innen als Mitglieder der Schulgemeinschaft.

Zuständig: Direktor, Klassenvorstände, Zentrum für Information und Beratung, Mitarbeiter/-innen

■ Einführung in die "Schüler/-innencharta": Als verbindliches Dokument beschreibt die Charta die Rechte und Pflichten der Schüler/-innen. Die Lehrpersonen für das Fach Recht und Wirtschaft führen die Schüler/-innen der ersten Klassen in diese ein und sind ihnen behilflich, sich das ihr zugrundeliegende Bildungsverständnis im Schulalltag zu eigen zu machen.

Zuständig: Lehrpersonen für das Fach Recht und Wirtschaft (in Zusammenarbeit mit dem Klassenrat)

■ Förderung der Klassengemeinschaft, Kommunikationsfachtag: Angebote zur Förderung der Klassengemeinschaft bieten bei Bedarf eine gute Gelegenheit, sich als Klassengemeinschaft zu finden beziehungsweise diese zu reflektieren und eventuell problematische Aspekte zu bearbeiten. Auch die Reflexion der geschlechterspezifischen Rolle kann Thema eines solchen Tages sein. Kommunikationsfachtage hingegen führen die beteiligten Schüler/-innen zu einem bewussten Umgang mit Kommunikationsregeln, zur Reflexion eigenen kommunikativen Verhaltens und zu kreativen Formen der Konfliktlösung.

Zuständig: Klassenvorstände und Klassenrat, Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

■ Politische Bildung

Politische Bildung geschieht auf mehreren Ebenen und in verschiedenen Fachbereichen. Im Besonderen stellt das Fach "Recht und Wirtschaft" im ersten Biennium einen geeigneten Rahmen dar, um elementare Aspekte des gesellschaftlichen Lebens, der Politik und der Wirtschaft kennen zu lernen. Im zweiten Biennium und in der Abschlussklasse bieten sich in vielen Fächern in der Auseinandersetzung mit aktuellen Fragen der Land- und Ernährungswirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes Möglichkeiten politischer Bildung an.

In der vierten Klasse werden die Schüler/innen eingeladen, an der Gestaltung einer öffentlich zugänglichen Veranstaltung zu einem Thema besonderer Aktualität mitzuwirken. Darüber hinaus bieten die Mitwirkungsgremien auf Schulebene Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit, erste Erfahrungen in politischem Handeln zu sammeln und einzuüben.

Zuständig: Direktionsrat, Klassenräte, ZIB

- Zentrum für Information und Beratung (ZIB): Das ZIB bietet in Einzelgesprächen persönliche Beratung durch Lehrkräfte an (siehe eigenen Abschnitt).
 - **Zuständig: Zentrum für Information und Beratung (ZIB)**
- Klassenpaten für die ersten Klassen: Die Klassenpaten sind Schüler/-innen aus höheren Klassen, die die Erstklässler/-innen beraten und betreuen. Für jede erste Klasse sind zwei Klassenpaten vorgesehen, welche über das Zentrum für Information und Beratung bestimmt werden. Sie stehen den Schuleinsteigern und Einsteigerinnen beratend zur Seite und helfen ihnen, sich in die Schulgemeinschaft einzugliedern.

Zuständig: Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

- Fortbildung für die Schülervertreter/-innen: Für erstmalig gewählte Vertreter/-innen aus den ersten und dritten Klassen in den Klassenräten oder im Schulrat wird eine Fortbildung angeboten, um die betreffenden Schüler/-innen auf die neue Funktion vorzubereiten.
 - **Zuständig: Zentrum für Information und Beratung (ZIB)**
- Sozialpraktikum: Dieses Schnupperpraktikum ist für die Schüler/-innen der zweiten Klassen vorgesehen und gewährt einen Einblick in die verschiedenen sozialen Einrichtungen der Umgebung. Es kann zur persönlichen Auseinandersetzung mit Alter, Krankheit, Behinderung und sozialen Problemen beitragen. Zuständig: Zentrum für Information und Beratung (ZIB) und der zuständige Koordinator
- Konfliktlösungskompetenz erwerben: Konflikte gehören zum Leben und somit auch zum Schulalltag. Der Umgang mit Konflikten und das Erwerben einer Konfliktlösungskompetenz sind wichtige Lernbereiche der Schule. Ihre Aufgabe ist es, den Schülern und Schülerinnen auf dem Weg der Konfliktlösung eine Hilfe zu bieten. Eine solche Konfliktlösungskultur wird von der Schulgemeinschaft bewusst ermöglicht und gepflegt, wobei Raum für Diskussionen geschaffen wird, welche zur konstruktiven Auseinandersetzung mit wesentlichen Themen des schulischen Zusammenlebens führen. Erste Ansprechpersonen bei Konflikten in den Klassen sind die Klassenvorstände. Eine besondere Form der Konfliktlösung bietet die Mediation. Als Schlichtungsmodell mit hohem Grad an sozialem Lernpotential wird diese bei Bedarf eingesetzt. Der Klassenrat zieht in diesem Fall Lehrpersonen mit besonderer Kompetenz oder externe Fachkräfte bei.

Zuständig: Klassenvorstände, Klassenrat, Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

Weitere Maßnahmen, die diesen Schwerpunkt in der konkreten schulischen Arbeit aufgreifen und umzusetzen versuchen, werden in anderen Abschnitten dieses Schulprogramms beschrieben und hier nur erwähnt: Öffnung der Schule, Begegnungen mit Fachleuten, Eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen (EVA), Erstellung der Facharbeit, Schulzeitung, Musikkapelle, freiwillige Arbeitseinsätze auf Bergbauernhöfen, Übertragung von Verantwortung an Schüler/-innen bei schulischen Veranstaltungen (z.B. Präsentation der Schule an Mittelschulen, Schulfeiern, Schulball, Lehrfahrten).

Die einzelnen Maßnahmen und Tätigkeiten werden jährlich in den zuständigen Gremien vereinbart und im Tätigkeitsprogramm der Schule, in den Jahresprogrammen der einzelnen Lehrpersonen sowie den Arbeitsprogrammen der Koordinatoren festgehalten.

1.4 Lernwege und Arbeitsformen

Die Schule bietet den Schülern und Schülerinnen vielfältige Lernwege und Arbeitsformen an. Zunehmende Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit der Lernenden sind Voraussetzungen für nachhaltiges Lernen, dementsprechend gilt es, die Lern- und Arbeitsformen weiterzuentwickeln. Nur so können die Schüler/-innen auf die zu erwartenden Anforderungen in Studium und Berufswelt vorbereitet werden. Neben den traditionellen Formen der Wissensvermittlung bietet das Curriculum verstärkt Raum für Formen offenen und eigenverantwortlichen Lernens (Freiarbeit), praktisches Lernen, Lernen an Fallbeispielen,

fächerübergreifendes Lernen, Gruppenarbeiten oder Projektunterricht: all diese Lern- und Arbeitsformen sind bereits erprobt und bieten auch vielfältige Möglichkeiten sozialen Lernens. Vor allem nehmen sie die zunehmende Reife der Schüler/-innen ernst und ermöglichen ihnen aktive Arbeitsformen und individuell verlaufende Lernprozesse.

Maßnahmen und Zuständigkeiten

Curriculum der übergreifenden Kompetenzen: Das Curriculum stellt sicher, dass die Schüler/-innen im Laufe ihrer Schullaufbahn die von den Rahmenrichtlinien vorgesehenen übergreifenden Kompetenzen verbindlich erwerben und nachhaltig einüben. Ziel ist es, in der jährlichen Unterrichtsarbeit einer jeden Klassenstufe ein möglichst breites Spektrum an übergreifenden Kompetenzen abzudecken.

Zuständig: Klassenrat

Kollegiale Planung im Klassenrat: Das Erlernen von komplexen Inhalten und Arbeitsmethoden wird durch fächerübergreifende Zusammenarbeit verstärkt. Arbeitsformen und Lernziele sowie Bewertungskriterien werden beim ersten Planungsklassenrat beschlossen und im Jahresplan festgehalten. Die Lernziele beim fächerübergreifenden Arbeiten beziehen sich auf inhaltliche und formale Aspekte.

Zuständig: Klassenrat

■ Eigenverantwortliches Arbeiten und Lernen (EVA): Diese Lern- und Arbeitsform wird im ersten Biennium umgesetzt. Es handelt sich hier um ein Lernarrangement, bei dem die Schüler/-innen im Ausmaß von drei Wochenstunden an vorbereitetem Material arbeiten. Aus diesem wählen sie je nach Interesse verschiedene Themen und bestimmen Sozialform und Lerntempo selbst. Die anwesenden Lehrpersonen beobachten, beraten und leisten Hilfestellung falls notwendig. Die hier erzielten Bewertungen fließen in die Note des Fachunterrichts ein und in die Bewertung der übergreifenden Kompetenzen ein.

Die drei Wochenstunden inkludieren die fächerübergreifende Stunde (FÜ), die restlichen zwei Stunden werden von verschiedenen Fächern zu je 0,5 h eingespeist.

Zuständig: Klassenrat, Koordinator/-innen für EVA

Fächerübergreifende Projekte: In den dritten Klassen wird das in der Stundentafel vorgesehene fächerübergreifende Lernangebot in Form von fächerübergreifenden Projekten durchgeführt. Die Projekte erstrecken sich über eine Schulwoche, wobei die für die jeweiligen Projekte vorgesehenen Tage über das Schuljahr verteilt sein können. Die Planung der fächerübergreifenden Projekte erfolgt zu Beginn des Schuljahres im Klassenrat, wobei ein Bezug zum jeweiligen Curriculumsschwerpunkt empfohlen wird. Damit wird die Differenzierung zwischen den drei Schwerpunkten unterstützt und den Interessen der Schüler/-innen Rechnung getragen.

Zuständig: Klassenrat, Koordinator/-in der Schwerpunkte

Handlungsorientiertes und praktisches Lernen

Eigenes praktisches Tun hat grundlegende Bedeutung für das Lernen. Praktisches und handlungsorientiertes Lernen hat deshalb in der Fachoberschule für Landwirtschaft einen hohen Stellenwert. Über den Erwerb wichtiger Arbeitstechniken hinaus bietet praktisches und handlungsorientiertes Lernen eine besondere Möglichkeit der Verknüpfung mit Alltag und Lebenswelt der Schüler/-innen, es fördert die Reflexion über das eigene Tun, es unterstützt das Bewusstsein der Selbstwirksamkeit und bietet Gelegenheit, Erfahrungen des eigenen Könnens zu machen.

Praktisches und handlungsorientiertes Lernen findet in allen Klassenstufen, in unterschiedlichen Lernsituationen und auf unterschiedlichem Vertiefungsniveau statt:

- Durchführung einfacher und komplexer Tätigkeiten am landwirtschaftlichen Übungshof;

- Bearbeitung von Aufgabenstellungen im Rahmen der offenen Lernphasen (Freiarbeit), von Fachtagen und Projektphasen, von besonderen Lernsituationen in verschiedenen Fächern;
- Übungen in den naturwissenschaftlichen, landwirtschaftlichen und technischen Fächern;
- Grafische Arbeiten;
- Durchführung von Analysen in den Laboratorien;
- Erstellung von Texten und Präsentationen;
- Berechnungen, Analysen, Betriebsbilanzen und Schätzungen im Bereich der Agrarwirtschaft;
- Recherchearbeiten;
- Betriebs- und Sozialpraktikum;
- Soziale Aktivitäten im Unterricht und Schulleben.

Eine besondere Herausforderung besteht darin, für die Übungen und die verschiedenen Formen und Phasen praktischen Lernens im Verlauf des Curriculums differenzierte Komplexitätsstufen vorzusehen und dafür geeignete Unterrichtsarrangements zu erarbeiten. Die Fachgruppen sind für die Weiterentwicklung der Formen und Inhalte des handlungsorientierten und praktischen Lernens in ihrem jeweiligen Fachbereich zuständig.

In allen naturwissenschaftlichen, landwirtschaftlichen und technischen Fächern ist ein definierter Teil der Wochenstunden durch die zusätzliche Anwesenheit einer technisch-praktischen Lehrperson gekennzeichnet. Eine systematische Absprache zwischen der jeweiligen Fachlehrperson und der technisch-praktischen Lehrperson sorgt für eine entsprechende Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Übungen und praktischen Lernphasen.

Die vorhandenen Spezialräume (Laboratorien, Fachräume, landwirtschaftlicher Übungshof, Kellerei, Stall, Milchverarbeitungsraum, Küche, Bibliothek, EDV-Räume, Physikraum) bieten gute Möglichkeiten für das praktische und handlungsorientierte Lernen.

Zuständig: Fachgruppen, Klassenräte, Betreuer/-innen für Spezialräume

Bewertung bei unterschiedlichen Lernformen: Das veränderte Leistungsverständnis, die Arbeitsformen sowie die neuen Bildungsaufgaben der Schule müssen verstärkt Auswirkungen auf die Bewertung haben.

Bewertungsformen müssen den Unterrichts- und Lernformen angemessen sein, orientieren sich an den unterschiedlichen Kompetenzzielen und beziehen den Lernprozess ein. Nicht zuletzt verlangen Übungen und praktische Lernformen nach eigenen Formen der Leistungsüberprüfung, die den angestrebten Kompetenzen gerecht werden. Im Besonderen bieten sich dabei Präsentationen und Diskussionen von Arbeitsergebnissen an. Die Fachgruppen entwickeln diesbezügliche Formen der Leistungsüberprüfung weiter.

Die Entwicklung neuer Bewertungsformen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten ist wichtiges Anliegen des gesamten Kollegiums, der Klassenräte und der Fachgruppen. Die Erprobung neuer Bewertungsformen mit diesbezüglicher Evaluation stellt eine besondere Herausforderung für das Kollegium dar.

Zu Beginn des Schuljahres erhalten die Klassen eine Sammlung aller fachspezifischen Bewertungskriterien, welche mit den Schülern und Schülerinnen besprochen werden. **Zuständig: Klassenrat**

Der Umgang mit dem Computer und den Informations- und Kommunikationstechniken ist inzwischen zu einer selbstverständlichen Kulturtechnik geworden. Er ist damit fester Bestandteil im Unterricht. Es geht darum, die elektronischen Medien umfassend nutzen zu lernen und sie als hilfreiches Instrument zu beherrschen. Zugleich sollte jedoch im Sinne einer angemessenen Medienerziehung eine kritische Kompetenz den Medien gegenüber vermittelt werden.

Besondere Aufmerksamkeit verlangt der Einsatz des Internets als Informationsquelle im Unterricht. Aus diesem Grund sind die Vermittlung von Suchstrategien und die Entwicklung einer Kompetenz zur Beurteilung von Informationen notwendig. Diese Fertigkeiten werden von den Schülern und Schülerinnen im Rahmen von Gruppenarbeiten, Referaten, bei der Erstellung der Facharbeit usw. in allen Fächern angewandt.

Im Unterricht werden verschiedene digitale Kommunikationsmöglichkeiten und deren Verknüpfung untereinander gefördert. Außerdem sollen die Schüler/-innen im Laufe des Curriculums grundlegende Kenntnisse und Fertigkeiten in den Bereichen Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Präsentation und Computerzeichnen erwerben und für die Landwirtschaft spezifische Software nutzen lernen.

■ Facharbeit: Die Schule sieht in der Abschlussklasse im Rahmen des fächerübergreifenden Lernangebots die Ausarbeitung einer Facharbeit vor, die die Schüler/-innen zur intensiven Auseinandersetzung mit einem Thema anregt. Ziel ist, dass die Schüler/-innen eine vorwissenschaftliche Arbeit selbstständig erstellen und dabei lernen, erforderliche Normen zu beachten.

Der erste Schritt zur Facharbeit ist ein Fachtag am Ende der vierten Klasse, in dessen Rahmen in eine zielführende Recherchearbeit eingeführt und eine erste Annäherung an mögliche Themenstellungen ermöglicht wird.

Zu Beginn des fünften Schuljahres erhalten alle Schüler/-innen der Abschlussklassen eine Handreichung mit den wichtigsten Hinweisen zur Abfassung der Arbeit. Die Schule bietet den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit, auch innerhalb der Schulzeit in einem vereinbarten Umfang Recherchen, Praktika, Versuche etc. durchzuführen und einen Teil der Arbeit zu verfassen. Die betreuenden Lehrpersonen unterstützen die Schüler/-innen von der Themenwahl bis zum Abschluss der Arbeit und treffen sich mit ihnen zu drei verbindlichen Beratungsgesprächen. Damit soll eine rechtzeitige Fertigstellung der Facharbeit gewährleistet und zum anderen auch eine Bewertung des Erarbeitungsprozesses möglich werden. Die betreuende Lehrperson bezieht die Bewertung in die Fachnote ein. Im Abschlusszeugnis scheint die Bewertung der Facharbeit zusätzlich als Bewertung des fächerübergreifenden Lernangebots auf.

Die Facharbeiten werden in der Schulbibliothek gesammelt und können dort auch eingesehen werden.

Zuständig: Klassenräte der fünften Klassen

1.5 Öffnung der Schule

Die Öffnung der Schule nach außen und die Kooperation mit verschiedenen Partnern sehen wir als unabdingbar für nachhaltiges Lernen und eine tragfähige Bildung. Die bisher an unserer Schule gemachten Erfahrungen in der Kooperation mit außerschulischen Partnern und ganz allgemein in der Öffnung der Schule sind ermutigend und bilden eine gute Ausgangsbasis für weitergehende Schritte. Öffnung der Schule und Kooperation mit Partnern ist für uns nicht Selbstzweck, sondern dient dazu

- Lernen an außerschulischen Lernorten zu ermöglichen, um den Bezug zur landwirtschaftlichen Praxis und zur Lebens- und Alltagsrealität zu sichern;
- Einblicke in die Arbeitswelt zu vermitteln;
- andere Landschaften und Kulturen kennen zu lernen;
- wertvolle Möglichkeiten sozialen Lernens zu schaffen;
- die Klassengemeinschaft zu stärken;
- den Erfahrungsaustausch mit anderen Schulen zu pflegen;

- die Schule in ihrem Umfeld (in der Gemeinde, im landwirtschaftlichen und im sozialen Umfeld) stärker zu verankern und zu vernetzen;
- die Arbeit der Schule in Unterricht und Erziehung nach außen sichtbar zu machen.

Es gilt nun, die bereits laufenden Aktivitäten zu bündeln und zu systematisieren, neue Initiativen zu ergreifen und sie in die didaktische Arbeit zu integrieren. In diesem Zusammenhang sind an der Fachoberschule für Landwirtschaft folgende Schwerpunkte vorgesehen:

Lehrausgänge: Das Lernen an außerschulischen Lernorten wird für Schüler/-innen im Schulalltag vor allem bei Lehrausgängen erfahrbar. Sie stellen für eine landwirtschaftliche Fachoberschule einen unverzichtbaren Bestandteil der Unterrichtsarbeit dar. Sie dienen der Veranschaulichung und Vertiefung von Unterrichtsthemen und bieten Einsicht in die Natur und Kultur unseres Landes und benachbarter Regionen. Weiters ermöglichen sie einen Einblick in die Vielfältigkeit unserer Landwirtschaft und zeigen verschiedene Berufsfelder auf.

Lehrausgänge gehen also weit über "Besichtigungen" hinaus und sind integraler Bestandteil des Schulcurriculums und der didaktischen Tätigkeit. Jeder Lehrausgang wird im Unterricht vor- und nachbereitet. Dies ist Voraussetzung für die Verknüpfung mit dem Unterricht in der Klasse. Schüler/-innen können dabei aktiv mitarbeiten (z.B. Einholen von Informationen, Dokumentation zum Lehrausgang). Strukturierte Arbeitsaufträge helfen, die Aufmerksamkeit gezielt auf die Aspekte zu richten, die durch den Lehrausgang vermittelt werden sollen. Die Jahresplanung der Lehrausgänge erfolgt jeweils zu Beginn des Schuljahres im Klassenrat. Nach Möglichkeit wird eine fächerübergreifende Konzeption der Lehrausgänge angestrebt.

Für die Durchführung der Lehrausgänge stehen öffentliche Verkehrsmittel und der schuleigene Autobus zur Verfügung.

Zuständig: Lehrpersonen, Klassenrat

Lehrfahrten: Die mehrtägigen Lehrfahrten sind für die Schüler/-innen des zweiten Bienniums und der fünften Klassen vorgesehen. Das Programm der Lehrfahrt muss einen schulspezifischen Bezug haben und darüber hinaus das vertiefte Kennenlernen der Kultur des besuchten Landes fördern. Der Klassenrat bestimmt zu Beginn des Schuljahres die Begleitpersonen. In der Regel sind dies die Klassenvorstände bzw. eine von diesen namhaft gemachte Lehrperson. Diese bereiten mit der Klasse die Lehrfahrt in inhaltlicher und organisatorischer Hinsicht vor.

Die Anknüpfung an inhaltliche Aspekte der verschiedenen Fächer bietet den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit, sich bereits vor Antritt der Lehrfahrt mit Natur, Landwirtschaft, Geschichte und Kultur der besuchten Region zu befassen. Den Schülern und Schülerinnen soll über die Vorbereitung und Durchführung der Lehrfahrt in exemplarischer Form auch eine verantwortungsbewusste Form des Reisens vermittelt werden. Bei der organisatorischen Vorbereitung der Fahrten ist das Schulsekretariat behilflich.

Die finanzielle Belastung der Schüler/-innen durch die Lehrfahrt soll so gering wie möglich gehalten werden. Die Lehrfahrten der fünften Klassen werden durch die Einnahmen aus dem Schulball mitfinanziert.

Zuständig: Klassenrat, Begleitpersonen

Betriebspraktikum: Das Betriebspraktikum der vierten Klassen stellt eine zusätzliche und besonders wertvolle Möglichkeit des Lernens in einem außerschulischen Kontext und der Kooperation mit Partnern dar. Der durch das Betriebspraktikum ermöglichte Einblick in verschiedene Berufsfelder der Landwirtschaft, der Wirtschaft und des sozialen Bereichs, deren Entwicklungstendenzen und besonderen Herausforderungen ist ein wichtiger Beitrag zur Studienund Berufsorientierung.

Zuständig: Koordinator für die Verwirklichung von Projekten

Sozialpraktikum: Für die Schüler/-innen der zweiten Klassen findet ein zweitägiges Sozialpraktikum statt. Damit soll den Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit geboten werden, Einblick in verschiedene soziale Einrichtungen zu erhalten. Außerdem leistet das Praktikum einen Beitrag zur Persönlichkeitsbildung.

Zuständig: Zentrum für Information und Beratung (ZIB) und dessen Koordinator

Die derzeit geltenden Kriterien für die Durchführung der Lehrausgänge, der Lehrfahrten und der Praktika wurden vom Schulrat verabschiedet und liegen im Sekretariat auf.

- Mitarbeit in kommunalen, sozialen, ökologischen und landwirtschaftlichen Projekten: Solche Projekte bieten Schülern und Schülerinnen wertvolle sachliche und soziale Lernerfahrungen. Dazu zählen z.B. der freiwillige Arbeitseinsatz von Schülern und Schülerinnen des zweiten Bienniums auf Südtiroler Bergbauernhöfen und Projektplanungen für kommunale und soziale Einrichtungen.
 Zuständig: Klassenrat, Koordinatoren
- Einladung von Fachleuten in den Unterricht: Als Fachoberschule sind wir bestrebt, Schülern und Schülerinnen vor allem im zweiten Biennium und in der Abschlussklasse die Möglichkeit der Begegnung mit Fachleuten aus den verschiedensten Bereichen zu bieten. Die Einbeziehung von externen Fachleuten wird von der zuständigen Fachlehrperson geplant und in didaktischer Hinsicht mit den Schülern und Schülerinnen der Klasse vorbereitet.

 Zuständig: Fachlehrperson
- Zusammenarbeit zwischen Schule und universitären Einrichtungen: Interessierte Schüler/-innen der Abschlussklassen haben die Möglichkeit an der Schnupperwoche der Freien Universität Bozen teilzunehmen. Weiters bietet die Freie Universität Bozen verschiedene Fachreferate im Rahmen des Unterrichts an. Die Einrichtungen der Schule stehen auch Studierenden offen.
 Zuständig: Direktion, Fachgruppen, Klassenrat
- Schulpartnerschaften: Die bestehenden Verbindungen zu anderen Schulen, vor allem zu jenen mit einer vergleichbaren Fachrichtung, auch auf internationaler Ebene, sollen verstärkt bzw. neue Verbindungen aufgebaut werden. Nach Möglichkeit strebt die Schule auch die Teilnahme an schulübergreifenden europäischen Projekten (z.B. Erasmus, Europea Wine Championship) an. Ein solches Netz von Schulpartnerschaften kann eine Grundlage bilden für den gegenseitigen Besuch von Schülergruppen, für besondere Lernangebote (z.B. Schweißkurs an der Beruflichen Oberschule Holzkirchen) und auch für einen kontinuierlichen Erfahrungsaustausch zwischen Lehrpersonen, Fachgruppen und Schulleitungen der Partnerschulen. Besondere Aufmerksamkeit wird schwerpunktspezifischen Schulpartnerschaften gewidmet.
 Zuständig: Klassenrat
- Ein Schuljahr im Ausland oder in anderen Provinzen Italiens: Die Schule unterstützt aktiv Schüler/-innen, die das vierte Schuljahr oder auch nur ein Semester im englischsprachigen Ausland oder auch in einer anderen Provinz Italiens absolvieren möchten. Die betreffenden Schüler/-innen werden dabei von einem Tutor/einer Tutorin begleitet und beim Wiedereintritt unterstützt. Die Schule unterstützt auch Schüler/-innen aus dem Agrarinstitut San Michele (TN), die ein Schuljahr oder ein Semester an der Fachoberschule für Landwirtschaft absolvieren möchten. Zuständig: Klassenrat
- Lernort Happacherhof: Der landwirtschaftliche Lehrbetrieb wird im Rahmen der personellen Verfügbarkeit auch Schülern und Schülerinnen der Grund- und Mittelschulen des Landes zugänglich gemacht. Das praktische Lernen im Rahmen eines Projekts kann den Kindern und Jugendlichen

einen neuen und vertieften Zugang zu verschiedenen Sachthemen ermöglichen und einen Einblick in die Lebensmittelerzeugung und in die Welt der landwirtschaftlichen Tätigkeit vermitteln.

Zuständig: beauftragte Lehrpersonen

- Kooperation mit den Absolventen und den Absolventinnen der Schule: Der Kontakt und eine stabile Kooperation mit den Absolventen und den Absolventinnen ist ein wichtiges Anliegen der Schule. Eine Kooperation mit diesen kann auf verschiedenen Ebenen fruchtbar werden durch:
 - regelmäßige Rückmeldung der Absolvent/-innen über Erfahrungen im Studium und Beruf als Baustein der internen Evaluation der schulischen Arbeit;
 - von der Schule getragene Weiterbildungsinitiativen für Absolventen und Absolventinnen (z.B. durch spezifische Lehrgänge, Absolvententag u. ä.);
 - Stellenvermittlungshilfe über die Schule ("Jobbörse" im Internet);
 - Hilfestellung bei der Studien- und Berufsberatung der Schüler/-innen;
 - Ansprechpartner bei der Planung und Durchführung von Lehrausgängen und anderen schulischen Aktivitäten.

Zuständig: Direktion, Förderverein

• Öffentliche Veranstaltungen: Die Schule wirkt als landwirtschaftliche Bildungsinstitution nach außen durch die regelmäßige Veranstaltung von Vorträgen, Ausstellungen und Diskussionen für die interessierte Öffentlichkeit zu landwirtschaftlichen Themen.

Zuständig: Direktion, Fachgruppen, Förderverein

- Information und Öffentlichkeitsarbeit: Dieser Arbeitsschwerpunkt wird auf unterschiedlichen Ebenen sichtbar:
 - **Tag der offenen Tür:** An diesem jährlich stattfindenden Tag soll der interessierten Öffentlichkeit ein Einblick in die konkrete Unterrichtsarbeit, in die schulischen Einrichtungen und Strukturen und in besondere Projekte der Schule geboten werden.
 - **Teilnahme** an der jährlich stattfindenden Schulinformationsmesse und an der Bildungsmesse Futurum in Bozen.
 - Informationsmedien: Über die Informationsbroschüre, die Internetseite der Schule und über das regelmäßig erscheinende schulinterne Informationsblatt "Prisma" wird allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft und der interessierten Öffentlichkeit Einblick in das Schulgeschehen geboten.
 - Der jährlich erscheinende Jahresbericht der Schule dokumentiert die schulische Arbeit. Bei besonderen Unterrichtsprojekten und schulischen Aktivitäten wird das Verfassen von Pressemitteilungen für die lokalen Medien bewusst in die Lernarbeit einbezogen.
 - Schüler/-innen informieren auf Anfrage in den Mittelschulen oder bei besonderen Informations- und Orientierungsveranstaltungen über unsere Schule bzw. begleiten Mittelschüler/-innen bei einem Besuch durch die Schule.

Zuständig: Direktion, Koordinator für die Verwirklichung von Projekten, für Öffentlichkeitsarbeit beauftragte Lehrperson

 Ab-Hof-Verkauf: Die Schule ist auch durch den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse (Wein, Obst, Milch, Apfelsaft) in der Öffentlichkeit präsent. Eine Erweiterung dieser Tätigkeit wird angestrebt.

Zuständig: Mitarbeiter/-innen am Happacherhof

■ Teilnahme an überschulischen sportlichen Veranstaltungen: Die Schule nimmt regelmäßig an den Bezirks- und Landesmeisterschaften in den verschiedenen sportlichen Disziplinen teil. Die Lehrpersonen für Sport und Bewegung bereiten die Schüler/-innen darauf vor und begleiten sie. Zuständig: Fachlehrpersonen für Sport und Bewegung

Die im jeweiligen Schuljahr konkret vorgesehenen Tätigkeiten und Projekte werden vom Lehrerkollegium bzw. vom Klassenrat zu Beginn des Schuljahrs geplant und ins jährliche Tätigkeitsprogramm aufgenommen.

2. Besondere Lernorte

2.1 Bibliothek

Bibliothekscurriculum OfL

(überarbeitet im Schuljahr 2020/2021)

Die Bibliothek der Oberschule für Landwirtschaft ist als **Lern-Ort** konzipiert. Sie ermöglicht den Lehrenden und Lernenden die selbstständige und gezielte Suche nach Informationsquellen, unterstützt eigenaktives und differenziertes Lernen in und außerhalb des Unterrichts und ist von grundlegender Bedeutung für offene Unterrichtsformen. Darüber hinaus wird sie für **Veranstaltungen** genutzt, die die **Lesemotivation** der Schüler/-innen, aber auch die **Öffnung der Schule nach außen** fördern.

Bestand

- Schwerpunkt des Bestandsaufbaus ist die Fach- und Sachliteratur im naturwissenschaftlichen, landwirtschaftlichen und technischen Bereich. Auch andere schulrelevante Bereiche und die p\u00e4dagogisch-didaktische Fachliteratur werden regelm\u00e4\u00dfig aktualisiert. In der Belletristik liegt der Hauptschwerpunkt auf zeitgem\u00e4\u00dfer Jugendliteratur.
- Von zunehmender Bedeutung ist der Ausbau des Bestandes an audiovisuellen Medien.
 DVD, CD-ROM und Hörbücher zu unterrichtsrelevanten Themen sollen die Arbeit der Lehrpersonen wirksam unterstützen.
- Ein weites Angebot an didaktischen Zeitschriften, Fachzeitschriften insbesondere aus dem naturwissenschaftlich-landwirtschaftlichen Bereich – sowie an Wochenzeitschriften und Magazinen steht den Nutzern zur Verfügung.
- Bei besonderen Projekten und Schwerpunktthemen greift die Bibliothek auf die Serviceleistungen der zahlreichen Fachbibliotheken des Landes (Eurac, Teßmann, Pädagogisches Institut, OEW, Alpenverein, Mittelpunktbibliotheken etc.) zurück und entlehnt entsprechende Buchpakete.

Tätigkeiten

- Von der Bibliothek gehen Impulse für eine wirksame Leseförderung aus. Regelmäßig durchgeführte Aktivitäten für unterschiedliche Zielgruppen fördern die Lesemotivation. Schwerpunkte sind: Präsentation und Erschließung von Neuankäufen für Lehrende und Schüler/-innen, Begegnung mit Autoren und Autorinnen, Zeitzeugen und Fachleuten, Bücherkisten für individuelle Klassenlektüre, Medienausstellungen zu Schwerpunktthemen mit Arbeitsmaterialien und entsprechendem Rahmenprogramm.
- Den Schülern und Schülerinnen werden durch gezielte Übungen Einführungen in Bestand und Systematik sowie in Online-Kataloge geboten. Diese werden in Zusammenarbeit mit Lehrpersonen erarbeitet und in das Unterrichtsgeschehen integriert.
- Als eines der Zentren für Mediennutzung der Schule stellt die Bibliothek **Arbeitsplätze mit** allen Standardprogrammen sowie mit Internet-Anschlüssen zur Verfügung.

- Zur Festigung der **Recherchekompetenz** der Schüler/-innen arbeiten Lehrpersonen in Zusammenarbeit mit der Bibliothekarin geeignete Arbeitsmaterialien aus.
- Die Bibliothek hat sich zu einem schulischen **Dokumentationszentrum** entwickelt, in dem Materialien und Dokumente aus dem Unterricht und Schulgeschehen systematisch gesammelt werden, z.B. Facharbeiten der Abschlussklassen, Schulzeitung, Unterlagen aus Fortbildungen, Publikationen der Schule, Projektdokumentationen, Unterrichtsmaterialien, Schülerarbeiten aus der Leseförderung.

Die Bibliothek bemüht sich, durch breite Öffnungszeiten für **schulische und außerschulische Nutzer** zugänglich zu sein.

Im Rahmen der Zusammenlegung der Oberschule für Landwirtschaft und der Handelsoberschule ist eine **intensive Zusammenarbeit der Bibliotheken** geplant: Ziel ist es, die Ressourcen zu bündeln, Leseprojekte gemeinsam zu planen und aufeinander abzustimmen und gemeinsam neue Ideen zu entwickeln.

Für eine gelingende Bibliotheksentwicklung ist es von maßgeblicher Bedeutung, die einzelnen Fachgruppen in den Bestandsaufbau einzubinden und bei der Entwicklung von Leseprojekten und Aktivitäten einzubeziehen. Für die Umsetzung der Ziele sind die Bibliotheksleitung und die Mitarbeiter/-innen verantwortlich.

2.2 Landwirtschaftlicher Übungshof

Der Happacherhof steht der Fachoberschule für Landwirtschaft zur Durchführung der Übungen in den verschiedenen Fächern zur Verfügung. Der landwirtschaftliche Betrieb wird zu diesem Zweck von der Schule autonom geführt und verwaltet. Er umfasst ca. 13 ha Kulturfläche, davon ca. 6 ha Kernobst, 5 ha Weinbau, 1 ha Ackerbau sowie kleinere Parzellen mit Beerenobst, Steinobst, Gartenbau und Baumschule. Diese Flächen werden durch gepachtete Grundstücke ergänzt. Sowohl der integrierte Anbau als auch der Anbau nach Bioland-Richtlinien werden am Übungshof praktiziert.

Außerdem befinden sich am Happacherhof eine voll ausgestattete Kellerei und ein Laufstall für Rinder, Pferde und verschiedene Kleintiere. Die Tierhaltung ist zwar aufgrund nicht ausreichender Futterflächen zum größten Teil auf Futterzukauf angewiesen, stellt aber trotzdem einen wichtigen Betriebszweig am Übungshof dar: in erster Linie als Lern- und Übungsort für die betreffenden Fächer, als Anschauungsbeispiel für die Integration verschiedener Betriebszweige oder als Lieferant organischer Dünger zur Bodenverbesserung und Düngung.

In den Gebäuden der Hofstelle sind darüber hinaus die verschiedenen Übungs- und Spezialräume der Schule untergebracht. Der Happacherhof stellt damit die zentrale Lernwerkstatt für den praktischen Unterricht an der Fachoberschule für Landwirtschaft dar. Bei der Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Übungsbetriebs und den damit zusammenhängenden Entscheidungen (angebaute Kulturarten, Sorten, Ausstattung mit Maschinen und Geräten, Bewirtschaftungsform, neue Betriebszweige, organisatorische Entscheidungen u.a.m.) stehen folgende Kriterien im Vordergrund:

Funktion für die Übungen: Der Übungshof steht der Schule zur Durchführung der Übungen in den verschiedenen naturwissenschaftlichen, landwirtschaftlichen und technischen Fächern zur Verfügung und wird systematisch genützt. Diese Zweckbestimmung entscheidet wesentlich über Gestalt und Organisation des Betriebes. Da die Fachcurricula der Schule inhaltlich alle Bereiche der Landwirtschaft umfassen, muss der landwirtschaftliche Betrieb grundsätzlich auch Übungsmöglichkeiten in allen Bereichen (Obst- und Weinbau, Kellerwirtschaft, Nutztierhaltung, Lebensmittelverarbeitung, Milchverarbeitung, Ackerbau, Grünland, Gartenbau, Landtechnik, Agrarökologie und Betriebswirtschaft) bieten. Die Übungen müssen auch unterschiedliche

Intensitätsgrade ermöglichen und für die verschiedenen Altersstufen der Schüler/-innen geeignet sein. Die Gestaltung des Übungshofes soll im Hinblick auf die Funktion für den praktischen Unterricht auch auf eine einigermaßen gleichmäßige Verteilung der Arbeiten innerhalb des Jahres und auf die Verwertungsmöglichkeiten der erzeugten Produkte innerhalb des Betriebes abgestimmt sein. Alle Teilbereiche und Wirtschaftszweige am Happacherhof sind durch ihre Funktion als Übungsstätte für die verschiedenen Fachbereiche der Schule gleich wichtig.

- Vielfalt: Um für die Übungen eine Fülle an Anschauungsmöglichkeiten und direkter praktischer Erfahrung mit der Verschiedenartigkeit landwirtschaftlicher Praxis zu erreichen, ist Vielfalt ein wichtiges Kriterium für den Übungsbetrieb der Schule. Über das Vorhandensein mehrerer Betriebszweige hinaus geht es dabei auch um die Fülle von angebauten Arten und Sorten, an Erziehungsformen und Bearbeitungsmaßnahmen, an Tierarten und Rassen. Um den Betrieb in seiner Mannigfaltigkeit für die Übungen und auch für die Besucher von außen möglichst übersichtlich zu gestalten, wird die Beschilderung mit Kurzbeschreibung und Kennzeichnung der einzelnen Parzellen, Sorten, Erziehungsformen usw. systematisch weitergeführt.
- Vorbildfunktion für eine gute landwirtschaftliche Praxis: Als Übungsbetrieb der Schule steht der Happacherhof über die Schüler/-innen, deren Eltern und die Besuchergruppen gleichsam in der Öffentlichkeit. Die Bewirtschaftung des Übungshofes und seine Weiterentwicklung müssen dieser Tatsache Rechnung tragen. Das bedeutet, dass alle Aktivitäten einem hohen Praxisstandard entsprechen müssen. Wo immer möglich, werden die einzelnen Grundstücke mit Hecken und anderen ökologischen Landschaftselementen ausgestattet. Für die Nutztierhaltung werden die Kriterien artgerechter Haltung zu Grunde gelegt.
- Dieser Lernort ist auch Schülern und Schülerinnen aus Grund- und Mittelschulen, aus Partnerschulen bzw. Studenten und Studentinnen der Freien Universität Bozen zugänglich.
 Voraussetzung ist eine genügende zeitliche Verfügbarkeit von Fachlehrpersonen der Schule und eine gemeinsame Planung mit den Begleitpersonen der Gastschüler/-innen oder Studenten.
- Wirtschaftlichkeit: Als Übungsbetrieb kann der Happacherhof nicht nach rein wirtschaftlichen Kriterien geführt werden. Trotzdem ist dieser Gesichtspunkt in angemessener Weise zu berücksichtigen. Die Bewirtschaftung des Übungshofs erfolgt auf der Grundlage eines jährlichen Tätigkeitsplanes und eines dazu erstellten Kostenrahmens. Die Einnahmen aus dem Verkauf der verschiedenen landwirtschaftlichen Produkte fließen wieder in das entsprechende Haushaltskapitel der Schule ein. Der Verkauf der Produkte erfolgt über die Obstgenossenschaft Zwölfmalgreien, über die Fa. Phylloxera (Wein), über die Sennerei MILA bzw. direkt ab Hof (Milch, Wein, Beerenobst, Steinobst). Der Preis der direkt vermarkteten Produkte wird vom Schulrat (Wein, Milch ab Hof) bzw. von der Schulleitung in Anlehnung an die jeweils gängigen Marktpreise festgelegt (für Beerenobst, Steinobst).

Organisation

Der Betriebsleiter am Happacherhof ist verantwortlich für die ordnungsgemäße und zeitgerechte Durchführung der anfallenden betrieblichen Tätigkeiten. Er führt diese Tätigkeiten zusammen mit den ihm zugeteilten und von ihm koordinierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen nach den vom Schulrat festgelegten Kriterien und aufgrund des jährlichen Tätigkeitsplanes durch. Der Tätigkeitsplan wird von den am landwirtschaftlichen Betrieb tätigen Fachgruppen gemeinsam mit dem Betriebsleiter und der Schulleitung vorbereitet und dem Schulrat zur Genehmigung vorgelegt.

Leitend für die Organisation am landwirtschaftlichen Übungsbetrieb ist das Subsidiaritätsprinzip, nach welchem die für einen spezifischen Bereich zuständigen Mitarbeiter/-innen die in ihrem Bereich anfallenden Aufgaben und Arbeiten selbständig lösen und durchführen. Die darüber liegende Ebene des Betriebsleiters greift nur dann ein, wenn die Aufgaben und Arbeiten auf der ersten Zuständigkeitsebene

nicht gelöst bzw. erledigt werden können. Grundsätzlich unterstützt der Betriebsführer die für einen bestimmten Bereich zuständigen Mitarbeiter/-innen in ihrer Selbständigkeit.

Für folgende Bereiche sind Mitarbeiter/-innen des Betriebsleiters primär zuständig:

- Kellerei
- Stall
- Landmaschinen und Geräte
- Milchverarbeitung und Lebensmittelverarbeitung, Beerenobst, Gartenbau und Dokumentation

Die Schulleitung definiert die Zuständigkeitsbereiche und legt die Rahmenvorgaben fest.

Regelmäßige Besprechungen in den Fachgruppen und mit dem Betriebsleiter sollen die nötige Koordination der Übungen ermöglichen. Der wöchentliche Übungskalender wird in Absprache mit dem Betriebsleiter auf die schulischen Bedürfnisse abgestimmt. Im Rahmen der Übungen werden die Schüler/-innen in die verschiedenen Arbeiten eingebunden.

Bei der Durchführung der Übungen wird nach Möglichkeit gruppenteiliger Unterricht vorgesehen. Der Betriebsleiter und seine Mitarbeiter/-innen stehen den Lehrpersonen unterstützend zur Seite, indem sie Kleingruppen betreuen und mit ihrer praktischen Kompetenz den Schülern und Schülerinnen bei der Durchführung der Übungen zur Seite stehen. Dazu wird verstärkt eine fachliche Schwerpunktsetzung bei den einzelnen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen angestrebt, auch über gezielte Fortbildung. Die Möglichkeit einer gemeinsamen Fortbildung zwischen Fachlehrpersonen und Mitarbeiterstab des Betriebs soll dabei genutzt werden.

Größere Vorhaben des Arbeitsjahres werden mit dem Betriebsleiter bzw. mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Betriebes besprochen, um spezielle Erwartungen an den Betrieb zu klären und eventuell nötige Vorbereitungen von der Ausstattung, aber auch von der Kompetenz der Mitarbeiter/
-innen her treffen zu können.

Die Einführung neuer Betriebszweige, der Ankauf von Gerätschaften und andere Betriebsentscheidungen werden von den Mitgliedern der Fachgruppen gemeinsam mit dem Betriebsleiter und der Schulleitung besprochen und für die Beschlussfassung durch den Schulrat vorbereitet. Die Planung von Neuanlagen erfolgt mittelfristig über eine von den Fachgruppen vorgeschlagene und vom Schuldirektor eingesetzte Arbeitsgruppe.

2.3 Labors und Übungsräume

In den Gebäuden der Hofstelle des Übungshofes sind die Labors und Übungsräume der Fachoberschule für Landwirtschaft untergebracht:

- Zwei Labors für Chemie und Lebensmittelverarbeitung, ein Übungsraum für Physik, zwei Übungsräume für Biologie und Biotechnologie, ergänzt durch die dazugehörigen Vorbereitungsräume. Diese Labors sind für Schülerübungen konzipiert und werden von Laboranten und Laborantinnen betreut. Die Ausstattung wird laufend an die Erfordernisse des praktischen Unterrichts in den betreffenden Fachbereichen angepasst.
- Übungsräume für Milchverarbeitung und für das landwirtschaftliche Praktikum, ein Fachraum für Pflanzenbau, ein Zeichensaal, eine Backstube stellen weitere Lernorte für Schülerübungen in verschiedenen landwirtschaftlich-technischen Fächern dar.

Zuständig: Von den Fachgruppen zu Beginn jeden Schuljahres namhaft gemachte Lehrpersonen aus den zugehörigen Fachbereichen

Die verschiedenen Labors und Übungsräume dienen zum einen der Durchführung der wöchentlich im Stundenplan vorgesehenen Übungen in den verschiedenen Fächern, zum anderen als Lernort für periodisch stattfindende Fachtage und Praxistage zu besonderen Themen. Die Schüler/-innen erwerben über diese handlungsorientierte und praktische Form des Lernens eine besondere Kompetenz im naturwissenschaftlichen Arbeiten, in der Herstellung und der Analyse von Lebensmitteln, im Beobachten und Analysieren von landwirtschaftlichen Phänomenen oder in der Lösung technischer Aufgabenstellungen.

2.4 EDV-Räume

Für den Unterricht stehen drei **Computerräume** zur Verfügung, die in den einzelnen Fächern vielfältig genutzt werden. Die Ausstattung der Computerräume orientiert sich an den Bedürfnissen des Unterrichts. Die Schüler/-innen haben auch außerhalb des Unterrichts an einzelnen Nachmittagen Zugang zu den Computerräumen. Auch in der Bibliothek stehen Computerarbeitsplätze zum Recherchieren in den Bibliotheksbeständen, im Internet und in CD-ROMs zur Verfügung.

Zuständig: didaktische Systembetreuerin und aufsichtführende Lehrpersonen, Bibliothekspersonal

3. Individuelle Förderangebote für Schüler/-innen:

3.1 Differenzierung und Förderung besonderer Interessen und Begabungen

An unserer Schule sind wir bemüht, besondere Begabungen und Interessen zu fördern. Viele Schüler/-innen zeigen in einzelnen Fachbereichen besondere Fähigkeiten und Fertigkeiten. Ziel ist es, diese durch differenzierte Lernmethoden und differenzierte Bewertungen zu fördern.

Zu Beginn des Schuljahres wird die individuelle Ausgangslage der Schüler/-innen erhoben. Aufgrund dieser erfolgt die Entscheidung über die Form der Betreuung. Fortschritte werden laufend überprüft. Darüber hinaus sind folgende Maßnahmen vorgesehen:

- Schüler/-innen, die sich in einem Fach besonders auszeichnen, sollen verstärkt die Möglichkeit bekommen, ihre besonderen Fähigkeiten an differenzierten Aufgaben weiterzuentwickeln und soziale Verantwortung für das Lernen ihrer Mitschüler/-innen zu übernehmen.
- Interessierte und schreibbegabte Schüler/-innen arbeiten mit Lehrpersonen in einem Team an der Schulzeitung "Pofl". Diese Arbeit erfolgt weitgehend in der Unterrichtszeit.
- In einzelnen Fächern besteht die Möglichkeit, einige Unterrichtsstunden in Kopräsenz oder als verteilter Unterricht zu gestalten, um eine bessere Differenzierung zu gewährleisten.
- Sportbegeisterte Schüler/-innen haben die Möglichkeit an Sportgruppen und an
 Wahlfachangeboten, die am Nachmittag in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden, teilzunehmen.
- Im Rahmen der Schulautonomie streben wir die Durchführung besonderer Projekte an, an denen einzelne interessierte Schüler/-innen aus unterschiedlichen Klassen mitarbeiten.
- Zu Beginn des zweiten Semesters findet eine Unterbrechung der didaktischen Tätigkeit für die 1., 2. und 3. Klassen statt. Schüler/-innen, die im ersten Semester in einem oder mehreren Fächern negativ beurteilt wurden, werden im Rahmen einer Aufholwoche zu Stützkursen verpflichtet. Parallel dazu werden für Schüler/-innen ohne Lernrückstände verschiedene Förderkurse angeboten, aus denen sie nach Interesse auswählen können.
- EVA (siehe 1.4 Lernwege und Arbeitsformen);

- Facharbeiten (siehe 1.4 Lernwege und Arbeitsformen);
- Projektarbeit in 3. Klassen;
- Wahlfach: ECDL, Vorbereitung auf Sprachzertifizierungen (FCE, PLIDA etc.): Interessierte Schüler/innen aus den 2., 3. und 4. Klassen können sich durch das Wahlfach auf die Erlangung des europäischen Computerführerscheins vorbereiten. Ebenso besteht im zweiten Biennium und in der Abschlussklasse die Möglichkeit, sich auf Sprachzertifizierungen vorzubereiten.
- Vorbereitung auf Olympiaden und Wettbewerbe (z.B. Mathematikolympiade, Wine Championship u.a.);
- Unterstützung von Schülern, die ein Schuljahr an einer anderen Schule im In- oder Ausland absolvieren möchten.

Zuständig: Klassenrat, Fachgruppen

3.2 Stützmaßnahmen, Aufgabenhilfe, Schüler helfen Schülern

Es ist Aufgabe der Schule, den Schülern und Schülerinnen in bestimmten Fächern Hilfen anzubieten.

- Dies geschieht über eine Lern- und Aufgabenhilfe, die allen offensteht. Die Entscheidung über die anzubietenden Fächer trifft das Kollegium für das jeweils laufende Schuljahr.
- Stützkurse für Schüler/-innen mit Schwächen in bestimmten Bereichen werden kurzfristig und für begrenzte Zeit auf Initiative von Schülern und Schülerinnen, Eltern, Lehrpersonen oder dem Klassenrat eingerichtet.
- Es liegt im Ermessen der betreffenden Fachlehrperson bzw. des Klassenrates, Schüler/-innen zum Stützkurs oder zur Lern- und Aufgabenhilfe einzuladen.
- Förder- und Aufholwoche: siehe 3.1
- Begleitung von Quereinsteigern: Schüler/-innen, die aus anderen Schulen an die Oberschule für Landwirtschaft wechseln, werden in der Anfangsphase gezielt begleitet. Diese Begleitung besteht in einer Einführung in das neue schulische Umfeld und darauffolgenden regelmäßigen Rücksprachen, um die besonderen Bedürfnisse in dieser Umstiegsphase herauszufinden und Hilfestellung anzubieten. Der Klassenrat sucht gemeinsam mit den Mitschülern und Mitschülerinnen nach Möglichkeiten der Unterstützung.

Zuständig: Klassenrat

3.3 Schulzeitung

Die Schulzeitung "Pofl" wird von einem Redaktionsteam schreibfreudiger Schüler/-innen aller Klassenstufen gestaltet. Sie werden in ihrer Arbeit von Lehrpersonen begleitet.

Die "Pofl" versteht sich als Plattform, um über schulische Veranstaltungen und Ereignisse zu berichten, Personen der Schulgemeinschaft vorzustellen, Themen von allgemeinem Interesse und jugendspezifische Fragen aufzugreifen. Dabei wird mit verschiedenen journalistischen Textsorten gearbeitet, mit unterschiedlichen Gestaltungsmöglichkeiten des Layouts experimentiert und somit der Blick für Arbeitsweise und Möglichkeiten von Printmedien geschärft.

Einmal im Jahr wird ein Experte (Journalist, Grafiker oder Fotograf) eingeladen, um durch Fachvortrag, Blattkritik und individuelle Begleitung die Entwicklung der Zeitung zu unterstützen.

Ziele:

- Kenntnisse über die Prozesse der Mediengestaltung;
- Zusammenarbeit in der Gruppe über den Klassenverband hinaus;

- Stärkung des Selbstbewusstseins, Entwicklung der kreativen und kommunikativen Fähigkeiten, Förderung von Organisationstalent und Zeitmanagement durch eigenverantwortliches Arbeiten;
- Ansprechendes Endprodukt.

Zuständig: Arbeitsgruppe Schulzeitung

3.4 Gesundheitsförderung und Zentrum für Information und Beratung (ZIB)

Gesundheitsförderung erschöpft sich nicht in einer Vermittlung spezifischen Fachwissens. In einem umfassenderen Sinne zielt sie auf die Schaffung von Lern- und Arbeitsbedingungen, die für die Gesundheit der Mitglieder der gesamten Schulgemeinschaft förderlich sind. Schulklima, Lernbedingungen, Mitwirkungsmöglichkeiten und soziales Lernen sind nur einige Aspekte eines solchen Verständnisses von Gesundheitsförderung. Die Arbeitsgruppe "Gesundheitsförderung" initiiert und begleitet entsprechende Projekte und sorgt für die Weiterentwicklung dieses Ansatzes auf Schulebene.

Das Zentrum für Information und Beratung (ZIB) ist eine schulinterne Anlaufstelle für Schüler/-innen und alle anderen Mitglieder der Schulgemeinschaft, die Beratung im persönlichen oder sozialen Bereich, Lern-, Gesundheits-, Berufs- und/oder Studienberatung suchen oder einfach nur bestimmte Informationen einholen wollen. Darüber hinaus bringt das ZIB Vorschläge und Impulse zur Weiterentwicklung der Schulgemeinschaft und des Schullebens ein.

Die Öffnungszeiten des ZIB werden jährlich neu festgelegt. Es ist für Schüler/-innen während der Unterrichtsstunden zugänglich.

Besondere Aktivitäten des ZIB sind:

- die Organisation der Patenschaften für die Schüler/-innen der ersten Klassen und die Betreuung der Klassenpaten:
- Fortbildung für Schüler/-innen in den Mitbestimmungsgremien;
- Gemeinschaftspflege an der Schule;
- Berufs- und Studienberatung;
- Sozialpraktikum f
 ür Sch
 üler/-innen der zweiten Klassen;
- nach Bedarf Organisation einer Veranstaltung zu Prüfungsängsten für Schüler/-innen der ersten Klassen. Diese Initiative wird durchgeführt, um den Schüler/-innen einen bewussten Umgang mit Prüfungssituationen zu vermitteln und einen Abbau von damit verbundenem Prüfungsstress zu ermöglichen.
- Organisation der Unterrichtsbesuche von Mittelschulklassen: Interessierten Mittelschülern und Mittelschülerinnen wird die Möglichkeit geboten, am Unterricht teilzunehmen und so einige Einblicke in das Schulleben zu erhalten.
- Peer-Beratung: Schüler/-innen beteiligen sich an einer Beraterschulung und können bei Beratungssituationen (z.B. Lernberatung) und Konfliktbewältigung mitwirken.
- Mithilfe bei der Organisation und Durchführung von Klassengemeinschaftstagen
- Organisation und Betreuung von schülerzentrierten Projekten.

Zuständig: Arbeitsgruppe Zentrum für Information und Beratung (ZIB) und betreffende Koordinatoren

3.5 Berufs- und Studienorientierung

Das Erkennen und Einschätzen der eigenen Fähigkeiten und Begabungen muss als ein wichtiges Bildungsziel den gesamten Unterricht begleiten und in der täglichen Unterrichtspraxis wirksam werden. Besonders in

einem so spezifischen Curriculum wie dem der Oberschule für Landwirtschaft bieten sich dafür auch vielfältige Möglichkeiten.

In der Berufs- und Studienorientierung geht es zunächst um die Zielvorstellungen der Schüler/-innen, welche sich aus einer realistischen Einschätzung der eigenen Fähigkeiten und Interessen ergeben. Um diesen Prozess zielführend zu unterstützen, bieten die Klassenvorstände in Zusammenarbeit mit anderen Lehrpersonen und den Paten Beratung an.

Im Hinblick auf eine konkrete Berufs- und Studienorientierung sollen zum einen Information und Beratung zu den verschiedenen Berufsfeldern und Studienrichtungen geboten werden, zum anderen Anlässe und Möglichkeiten, Berufs- und Studienvorstellungen zu überdenken und so zu einer bewussten Entscheidung zu kommen.

Folgende Maßnahmen und Aktivitäten sind dafür vorgesehen:

- Betriebspraktikum: Alle Schüler/-innen der vierten Klassen nehmen im März bzw. April an einem 14-tägigen Betriebspraktikum teil. Dieses Praktikum soll Einblick in die Arbeitswelt bieten, insbesondere auch in mögliche spätere Berufsbereiche der Schulabgänger/-innen und so zur Berufsorientierung beitragen. Die Schüler/-innen wählen den Praktikumsplatz selbst aus. Der Arbeitsbereich hat in der Regel einen Bezug zum Lehrplan und zu den Unterrichtsinhalten der Schule. Die Schüler/-innen werden während des Praktikums von einer Tutorin oder einem Tutor besucht. Nach Abschluss des Betriebspraktikums verfassen die Schüler/-innen einen Bericht. Zuständig: Koordinator für die Verwirklichung von Projekten
- Freiwilliges Sommerpraktikum: Die Schule unterstützt die Durchführung von Sommerpraktika auf freiwilliger Basis, indem sie bei der Suche nach Praktikumsplätzen behilflich ist. Ziel dieser Praktika ist die Vertiefung der praktischen Kompetenzen, das Kennenlernen verschiedener landwirtschaftlicher Produktionsformen und eventuell auch anderer Kulturen und Sprachen.
 Zuständig: Koordinator für die Verwirklichung von Projekten
- Zentrum für Information und Beratung (ZIB): Es sammelt Informationsmaterial zu den für unsere Schüler/-innen charakteristischen Universitäts- und Fachhochschulstudiengängen. Zudem bietet das ZIB einzelnen Schülern und Schülerinnen die Möglichkeit, auch über einen längeren Zeitraum persönliche Hilfestellung oder Begleitung durch eine Lehrperson in Anspruch zu nehmen. Zuständig: Zentrum für Information und Beratung (ZIB)
- Lehrausgänge: Eine wirksame Form der Berufs- und Studienorientierung stellen die Lehrausgänge dar. Sie bieten eine gute Möglichkeit, die verschiedenen Berufsfelder vor allem im landwirtschaftlichen Bereich kennen zu lernen. Weiters geben sie Einblick in die spezifischen Tätigkeiten und Aufgabenbereiche und die dafür erforderlichen Voraussetzungen in fachlicher und persönlicher Hinsicht.

Zuständig: Klassenrat

3.6 Sport und Spiel

Den Schülern und Schülerinnen wird zusätzlich zum curricularen Sportunterricht auch die Möglichkeit geboten, in der unterrichtsfreien Zeit in **Neigungs- und Leistungsgruppen** Sport zu betreiben. Die Sportlehrpersonen bieten in verschiedenen Bereichen zusätzliche sportliche Tätigkeiten an, die allen Schüler/-innen offenstehen (z.B. Ballspiele, Kletterkurse, Tanzkurse usw.). Abgestimmt auf das schulinterne bzw. landesweite Schulsportprogramm haben die Schüler/-innen mehrmals in der Woche die Möglichkeit, einer sinnvollen Freizeitbeschäftigung nachzugehen und ihr vorhandenes Bedürfnis nach Bewegung, Spaß und Spiel zu befriedigen.

Weiters bieten schulinterne Wettkämpfe den Schüler/-innen die Möglichkeit, sich auf die Teilnahme an Bezirks- und Landesmeisterschaften vorzubereiten.

Zuständig: Lehrpersonen für Sport und Bewegung

Beim jährlich stattfindenden **Herbstausflug** für die Schüler/-innen der ersten Klassen haben diese die Gelegenheit, gerade zu Schulbeginn die Klassengemeinschaft zu pflegen und gleichzeitig in aktiver Art und Weise Landschaft und Natur der näheren Umgebung kennen zu lernen.

Zuständig: Klassenrat

Besondere Tage im Schulalltag sind der **Wintersporttag** (für die Schüler/innen der zweiten Klassen) und das **Sportfest** (für die Schüler/innen der ersten Klassen).

Zuständig: Lehrpersonen für Sport und Bewegung (organisatorische Belange)

3.7 Verkehrserziehung

Die Schüler/-innen befassen sich im Rahmen verschiedener Fachtage mit den Themen "Sozialverhalten im Verkehr", "Alkohol am Steuer" und "Erste Hilfe".

Darüber hinaus ist es ein Anliegen der Schule, Verkehrserziehung in einem umfassenderen Sinn als Hinführung zu einer verantwortbaren Mobilität weiterzuentwickeln und die damit verbundenen ökologischen, sozialen und ethischen Aspekte im Rahmen des Unterrichts oder besonderer schulischer Projekte zu thematisieren.

Zuständig: Klassenräte, Koordinator/-in für Verkehrserziehung

4. Inklusion als Auftrag der Schulgemeinschaft

Eine positive und wertschätzende Haltung gegenüber unterschiedlichen Begabungen und Entwicklungsmöglichkeiten ist Anliegen unserer Schule, da die Heterogenität der Schüler/-innen eine Bereicherung für die Lerngruppen darstellt. Die individuellen Fähigkeiten und Potentiale der Schüler/-innen stehen im Mittelpunkt einer kompetenzorientierten Förderung. Ziel aller Maßnahmen der inklusiven Schule ist es, den Schülern und Schülerinnen einen ihren besonderen Fähigkeiten und Begabungen entsprechenden Bildungsweg zu ermöglichen. In diesem Zusammenhang sieht die Schule auch ihre Verantwortung darin, mit den Eltern von Schülern mit Funktionsdiagnose oder mit besonderen Bildungsbedürfnissen einen offenen Dialog über einen Bildungsweg zu führen, der Aussicht auf eine den betreffenden Jugendlichen entsprechende möglichst hohe lebenspraktische und berufsbezogene Kompetenz bietet.

Zuständigkeiten und Maßnahmen

Die Arbeitsgruppe Inklusion sorgt für die systematische Verankerung der Inklusion in der Schule. Im Besonderen hält sie die Lehrpersonen und Mitarbeiter/-innen über die rechtlichen Grundlagen für die Inklusion und über Initiativen auf Landesebene auf dem Laufenden, setzt Impulse für besondere Inklusionsmaßnahmen und Initiativen, begleitet den gesamten Inklusionsbereich an der Schule und unterstützt ganz allgemein die Mitarbeiter/-innen und Lehrpersonen für Integration in ihrer Arbeit.

Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Koordinator/-in für Inklusion;

- Ein/e Mitarbeiter/-in für Inklusion (von den Mitarbeitern namhaft gemacht);
- Eine Lehrperson für Inklusion (von den Integrationslehrpersonen namhaft gemacht);
- Ein Mitglied des ZIB;
- Schuldirektor.

Koordinator/in für Inklusion

Der Koordinator/die Koordinatorin für Inklusion wird zu Beginn eines jeden Schuljahres vom Schuldirektor namhaft gemacht.

- Er/Sie sorgt für die notwendigen Absprachen zwischen den Mitarbeitern für Integration und den Integrationslehrpersonen im Besonderen zu Beginn des Schuljahres.
- Er/Sie vereinbart und koordiniert die Erstellung der Stundenpläne der Mitarbeiter/-innen für Integration und der Integrationslehrpersonen.
- Er/Sie ist Ansprechperson hinsichtlich auftretender Fragen zu besonderen Initiativen im Verlauf des Jahres, zu Fragen der Bewertung, zu Kontakten mit den territorialen Diensten u.a.m.
- Er/Sie koordiniert die Übertrittsgespräche mit den Klassenräten der Mittelschulen für die neu eingeschriebenen Schüler/innen mit Funktionsdiagnose.

Fachgruppe Inklusion

Die Integrationslehrpersonen und die Mitarbeiter/-innen für Integration bilden eine gemeinsame Fachgruppe. Aus ihrer Mitte heraus wird ein/e Fachgruppenleiter/-in namhaft gemacht. Die Fachgruppe berät die im Inklusionsalltag auftretenden inhaltlichen und organisatorischen Fragen, sucht nach Lösungen für besondere Situationen und bringt Vorschläge für die Weiterentwicklung der inklusiven Praxis in die schulische Diskussion ein.

Klassenräte

Die Klassenräte der Klassen mit Schülern mit klinischem Befund, mit Funktionsdiagnosen oder mit Schülern mit Migrationshintergrund treffen sich vor Unterrichtsbeginn, um sich einen ersten Überblick über die Schüler/-innen der Klasse mit besonderen Bedürfnissen zu verschaffen und einen ersten provisorischen Stundenplan für die Integrationslehrpersonen und die Mitarbeiter/-innen für Integration zu erstellen.

Wo vorgesehen, bereiten die Klassenräte bis zur Klassenratssitzung im November die individuellen Bildungspläne vor und vereinbaren diese mit den Erziehungsberechtigten der betreffenden Schüler/-innen.

Im Besonderen vereinbaren die Klassenräte auch die die vorgesehenen Unterstützungs-, Kompensationsund Befreiungsmaßnahmen sowie die Mindestkompetenzen, die Schüler/-innen mit Lernstörungen erreichen müssen.

Die Klassenräte ergreifen die Initiative für Gespräche mit den Eltern in Bezug auf die Planung der weiteren Bildungswege, auf mögliche außerschulische Unterstützungsangebote oder für besondere außerschulische Praktika in Hinblick auf die Befähigung zu einer möglichst großen Selbständigkeit und Kompetenz für eine berufliche Tätigkeit.

Schulsekretariat

Das Schulsekretariat führt die vorgesehene Dokumentation der Schüler/-innen mit klinischem Befund bzw. mit Funktionsdiagnose, sorgt für die Beachtung des Datenschutzes, organisiert die notwendigen Sonderdienste für den Transport und unterstützt die Tätigkeit der Klassenräte, des Koordinators/der Koordinatorin für Inklusion, der Integrationslehrpersonen und der Mitarbeiter/-innen für Integration in organisatorischer Hinsicht.

Schuldirektor

Der Schuldirektor sorgt grundsätzlich für gute Rahmenbedingungen für eine inklusive Schule und unterstützt alle Maßnahmen, die die Klassenräte, die Mitarbeiter/-innen für Integration und die Integrationslehrpersonen in ihrer Tätigkeit unterstützen und zum Bildungserfolg der betreffenden Schüler/-innen beitragen.

Der Schuldirektor teilt den Klassen mit Schülern mit Beeinträchtigung, mit spezifischen Lernstörungen oder besonderen Benachteiligungen die Mitarbeiter/-innen für Integration und/oder die Integrationslehrpersonen zu.

Er sorgt für die notwenige besondere Ausstattung in den betreffenden Klassenräumen und Lernorten. Er unterstützt Fortbildungsinitiativen der Mitarbeiter/-innen für Integration und der Integrationslehrpersonen.

5. Fortbildung

5.1 Fortbildung der Lehrpersonen

Für die individuelle Fortbildung der Lehrpersonen wird auf Landesebene von verschiedenen Trägern (Bereich Innovation und Beratung am Bildungsressort, Arbeitskreis Südtiroler Mittel-, Ober- und Berufsschullehrer/-innen, Schulamt u.a.) sowohl im methodisch-didaktischen wie im fachdidaktischen Bereich jährlich eine große Vielfalt an Seminaren angeboten. Für die Teilnahme an diesen Seminaren auf Landesebene gelten die allgemeinen Kriterien, wie sie im Leitfaden zur Lehrerfortbildung festgehalten sind. Darüber hinaus entscheidet das Kollegium im Bedarfsfall darüber, ob bestimmte Seminare aus dem Landesfortbildungsangebot aufgrund ihrer besonderen Relevanz in der aktuellen Schulentwicklung von einer ausgewählten Gruppe von Lehrpersonen beschickt werden sollen.

Die schulinterne Lehrerfortbildung trägt dazu bei, dass unsere Schule ein kollegial getragenes pädagogisches Profil entwickelt und dass die zwischenmenschliche Beziehungs- und Kooperationsfähigkeit weiterentwickelt wird. In der schulinternen Fortbildung werden vorwiegend methodisch-didaktische Themen mit Bezug auf die besondere Situation einer Fachoberschule, Fragen der Erziehung und der Schüler-Lehrer-Beziehung bzw. Schwerpunkte aus dem Schulprogramm aufgegriffen. Fortbildungsveranstaltungen, die auch für die Eltern bedeutsam sein könnten, werden in Absprache mit dem Elternrat als gemeinsame Veranstaltungen konzipiert und durchgeführt. Nach Möglichkeit werden schulinterne Fortbildungen gemeinsam für die Kollegien der Fachoberschule für Landwirtschaft und der Wirtschaftsfachoberschule angeboten. Beide Schulen sind zudem Mitglieder des schulübergreifenden Fortbildungsprojekts des Bezirks Bozen-Unterland.

Die **schulinterne Fortbildung** artikuliert sich auf mehreren Ebenen:

In der Regel wird jährlich ein pädagogischer Tag durchgeführt. Dafür ist jeweils ein ganzer Tag vorgesehen.

- Nachmittagsveranstaltungen für das gesamte Kollegium, für ein Teilkollegium oder bestimmte Fachgruppen;
- Für Lehrpersonen landwirtschaftlich-technischer Fächer werden im Lauf des jeweiligen Schuljahres verschiedene Begegnungen mit Fachleuten aus dem landwirtschaftlichen Bereich ermöglicht und unterstützt. Für Lehrpersonen einer landwirtschaftlichen Fachoberschule ist ein solcher Kontakt und Gedankenaustausch unabdingbar, um fachlich auf dem Laufenden zu bleiben und den Fachbezug zur lokalen Realität aufrecht zu erhalten. Weiters ist auch der Besuch von ausgewählten Seminaren, Tagungen, Messen und Ausstellungen im Auftrag der Schule vorgesehen.
- Lehrfahrt der Lehrpersonen: Ziel dieser jährlichen Lehrfahrt ist jeweils das Kennenlernen einer ausgewählten landwirtschaftlichen Region. Schwerpunkte der Exkursion sind der Besuch einer landwirtschaftlichen Bildungsinstitution, die Besichtigung landwirtschaftlicher Einrichtungen und Betriebe, aber auch das Kennenlernen von Natur und Kultur der besuchten Region. Diese Lehrfahrten fördern den Gemeinschaftssinn des Kollegiums und dienen auch der Knüpfung von Kontakten im Hinblick auf die Vorbereitung von Klassenlehrfahrten und Schüleraustauschprojekten. Die Lehrfahrt findet in der unterrichtsfreien Zeit im Sommer statt. Die Teilnahme ist freiwillig.
- Perspektiven der Landwirtschaft: Im Rahmen dieser Fortbildungsveranstaltung sollen alle an der Schule t\u00e4tigen Lehrpersonen mit der \u00f6konomischen, sozialen, \u00f6kologischen und kulturellen Situation der Landwirtschaft befasst werden. Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik ist im Hinblick auf den Schwerpunkt "Landwirtschaft, Natur und Umwelt" wichtig.

Die Vorbereitung und Planung der jährlichen schulinternen Fortbildung erfolgt durch die Arbeitsgruppe Fortbildung. Diese Arbeitsgruppe wird vom Kollegium namhaft gemacht. Sie besteht aus Lehrpersonen der allgemein bildenden und der landwirtschaftlich-technischen Fächer und dem Direktor. Sie umfasst fünf Mitglieder. Die Arbeitsgruppe legt im Mai eines jeden Schuljahres einen Vorschlag für die schulinterne Fortbildung des folgenden Schuljahres vor. Auch die einzelnen Fachgruppen bringen zu diesem Zeitpunkt fachgruppenspezifische Fortbildungsvorschläge ein. Das Kollegium beschließt aufgrund dieser Vorschläge das Fortbildungsprogramm für das folgende Schuljahr.

Zuständig: Arbeitsgruppe Fortbildung

5.2 Fortbildung der Mitarbeiter/-innen der Schule

Auch die Fortbildung der Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und der technischen Dienste wird unterstützt und gezielt gefördert. Die Schwerpunkte der Weiterbildung sowohl im fachlichen als auch im persönlichkeitsbildenden Bereich werden aufgrund der spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Mitarbeiter/-innen längerfristig festgelegt. Dabei werden sowohl die Weiterbildungsangebote der Landesverwaltung genutzt als auch schulinterne Initiativen ergriffen.

Der Schwerpunkt der fachlichen Weiterbildung für die Mitarbeiter/-innen des landwirtschaftlichen Betriebs liegt in ausgewählten Bereichen, die für die Weiterentwicklung des Übungsbetriebs wesentlich sind. Dadurch soll längerfristig erreicht werden, dass die Mitarbeiter/-innen in diesen Bereichen systematisch Kompetenzen aufbauen und die vorhandenen Kenntnisse und Fertigkeiten vertiefen. Hier kann vor allem das Angebot der landwirtschaftlichen Fachschulen und der Weiterbildungsgenossenschaft des Südtiroler Bauernbundes genutzt werden.

Für die Vorbereitung und Planung der Fortbildung sind die mit der Koordinierung des Personals beauftragten Mitarbeiter/-innen (Sekretär, Sekretärin und Betriebsleiter am Happacherhof) gemeinsam mit dem Direktor zuständig. Der Rahmenplan für die Fortbildung der Mitarbeiter/-innen wird zu Beginn eines jeden Schuljahres erstellt.

Zuständig: Koordinatoren für die Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und der technischen Dienste

6. Schulleben und Schulkultur

Das Schulleben gestaltet sich auf vielfältige Weise:

- im schulischen Alltag durch einen wertschätzenden Umgang untereinander, durch die Übernahme von Verantwortung in den jeweiligen Aufgabenbereichen und das Mittragen der gemeinsamen Zielsetzungen;
- durch besondere Tage (z.B. Erntedankfest, Sportfest und Tag der offenen Tür);
- besondere Initiativen (z.B. Exkursion des Kollegiums, Betriebsausflug der Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und der technischen Dienste, Elternabende der ersten und dritten Klassen, Elterntreffen, Schulball, Weihnachtsessen, Kooperation mit der Musikschule Auer, Konzerte im Schulhof, Schulschlussfeier sowie Diplomfeier der Abschlussklassen);
- **besondere Orte** (Cafeteria als täglicher Treffpunkt für Schüler/-innen, Lehrpersonen und Schulpersonal, Mensa, Bibliothek und ZIB-Raum).

Durch Feste und Feiern bildet sich Gemeinschaft. Dabei erhalten Schüler/-innen, Eltern, Lehrpersonen und Mitarbeiter/-innen die Gelegenheit, sich zu begegnen und kennenzulernen. Wir sehen darin auch einen wesentlichen Sinn von Riten und Feiern.

Vor diesem Hintergrund werden an unserer Schule im Laufe eines Schuljahres verschiedenste Feste und Feiern vorbereitet und abgehalten. Dabei nehmen wir auf die Herkunft und die Lebenswelt unserer Schüler/-innen Rücksicht. In der Vorbereitung und Gestaltung werden Schüler/-innen, Lehrpersonen und, wenn möglich, auch Eltern einbezogen; die inhaltliche und organisatorische Gestaltung der Feiern sollte möglichst nicht losgelöst vom Unterricht erfolgen.

Zu den verschiedenen Anlässen werden auch unterschiedliche musikalische Umrahmungen gefördert und gepflegt. Verschiedene musikalische Gruppen (z.B. die Musikkapelle, der Schulchor und die Schulband) erhalten die Möglichkeit, teilweise auch während des Unterrichts zu üben.

Besondere Anlässe sind:

- Eröffnungs- und Schlussfeier: Die Eröffnungs- und Schlussfeiern bilden den Rahmen eines jeden Schuljahres. Die Feiern stehen jährlich unter einem Motto und werden wesentlich von den Schülern und Schülerinnen mitgestaltet. Auch die Eltern werden dazu eingeladen. Bei der Abschlussfeier werden die Zeugnisse verteilt und die "Schüler/-innen des Jahres" ausgezeichnet. Die betreffenden Schüler/-innen werden vom Klassenrat namhaft gemacht, wobei die schulische Leistung und der Einsatz für die Schul- und Klassengemeinschaft berücksichtigt werden. Auch Schüler/-innen mit besonderen Leistungen (z.B. Sport, Olympiaden) werden prämiert.
- Erntedankfest am Happacherhof: Die Schüler/-innen der zweiten Klassen feiern jährlich ein Erntedankfest. Die Vorbereitung geschieht durch Schüler/-innen im Fach Landwirtschaftliches Praktikum gemeinsam mit Lehrpersonen aus dem Klassenrat und den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen am Happacherhof.
 - Eingeladen werden die Lehrpersonen der Klassen, die Mitarbeiter/-innen am Happacherhof, die Eltern und die Erzieher/-innen im Schülerheim.
 - Zuständig: Lehrpersonen für Landwirtschaftliches Praktikum
- Schulball: Der Schulball findet jedes Jahr im Herbst statt. Alle Abschlussklassen bereiten diesen gemeinsam vor. Er ist ein Fest für Schüler/-innen, Eltern und das Kollegium und soll zugleich ein beliebter Treffpunkt für die Schulabgänger/-innen sein. Zuständig für die Vorbereitung des Schulballes ist eine jährlich neu eingerichtete Arbeitsgruppe (Ballkomitee), welcher Schüler/-innen aller Abschlussklassen und Lehrpersonen angehören.

Zuständig: Beauftragte Lehrperson

- Tag der offenen Tür: An diesem jährlich stattfindenden Tag wird der Öffentlichkeit ein Einblick in die konkrete Unterrichtsarbeit, in die schulischen Einrichtungen und Strukturen sowie in besondere Projekte der Schule geboten.
- Feier für die Absolventen und Absolventinnen mit Diplomübergabe: Nach der Abschlussprüfung findet in der Aula Magna der Schule eine Feier für die Absolventen und Absolventinnen mit Diplomübergabe statt, zu der auch die Eltern, Lehrpersonen und Mitarbeiter/-innen eingeladen sind.

Die jährlichen Aktivitäten werden im Tätigkeitsplan der Schule festgehalten. Alle Mitglieder der Schule tragen zur Gestaltung und Durchführung dieser Aktivitäten bei.

7. Elternbeteiligung und Schüler/-innenmitwirkung

7.1 Kontakt zu den Eltern und Elternbeteiligung

Unsere Schule legt großen Wert auf den Kontakt zum Elternhaus. Dazu gehört nicht nur die wöchentliche Sprechstunde jeder Lehrperson, sondern auch der **Elternsprechtag**, der zweimal jährlich abgehalten wird. Da Schüler/-innen aus allen Landesteilen die Schule besuchen und teilweise sehr weit entfernt vom Schulort wohnen, ist der Elternsprechtag eine sehr wichtige Kontaktmöglichkeit. Bei der Organisation des Elternsprechtages wird auf diese Gegebenheit besonders Rücksicht genommen.

Für die Eltern der Schüler/-innen der ersten und dritten Klassen organisiert die Schule in den ersten Wochen des Schuljahres pro Klasse einen **Elternabend**, bei dem sich Lehrpersonen und Eltern vorstellen, die schulische Arbeit erläutert wird und Hinweise zum Studium gegeben werden.

Die Eltern der Schüler/-innen der zweiten Klassen treffen sich zum **Erntedankfest**, jene der Abschlussklassen sind zur Diplomverleihung eingeladen.

Die Schule erkennt eine aktive Elternbeteiligung als wichtiges Element eines lebendigen Schullebens an:

- Die **Mitwirkung der Elternvertreter/-innen** in den Klassenräten, im Schulrat und im Elternrat bietet die Möglichkeit, sich beratend und mitentscheidend einzubringen;
- Einladung von Eltern zu Schulfesten und zur Vorstellung besonderer Projekte sowie Arbeitsergebnisse von Schülern und Schülerinnen;
- Nutzung von speziellen Kompetenzen der Eltern für den Unterricht bei der Organisation des Betriebspraktikums und der Durchführung von Lehrausgängen;
- Einladung der Eltern zu ausgewählten und für sie relevanten Fortbildungsveranstaltungen.

Damit die Elternbeteiligung gelingen kann, verpflichtet sich die Schule, den Informationsfluss zwischen Schule und Elternhaus durch das regelmäßig erscheinende Informationsblatt "Prisma" zu gewährleisten. Dieses wird über E-Mail bzw. über die Schüler/-innen an die Eltern weitergeleitet. Es wird auch auf der Internetseite der Schule veröffentlicht.

7.2 Schüler/-innenmitwirkung

Wir setzen auf die Mitarbeit und Mitverantwortung der Schüler/-innen. Diese Mitarbeit und Mitverantwortung äußert sich auf unterschiedlichen Ebenen:

Mitbestimmungsgremien (Klassenrat, Schulrat und Schüler/-innenrat), Klassensprecher/-in, Vertreter/-in im Landesbeirat der Schüler/-innen. Die Schule unterstützt die Tätigkeit der Schülervertreter/-innen aktiv, indem diese auf ihre Tätigkeit durch Einführungsseminare vorbereitet werden.

Zuständig: Koordinator für den Beistand und Dienstleistungen für Schüler/-innen, Zentrum für Information und Beratung (ZIB).

Mit zunehmendem Alter werden Schüler/-innen in die Mitgestaltung des Unterrichts einbezogen (z.B. Vorschlag und Vorbereitung von Projekten, Fachtagen, Lehrausgängen und Lehrfahrten, Auswahl von Unterrichtsthemen).

Zuständig: Fachlehrpersonen

Schülerversammlungen auf Schulebene: Um den Schülern und Schülerinnen ein Forum für die Auseinandersetzung mit schulischen Themen zu bieten, sind Schülerversammlungen ab der zweiten Klasse vorgesehen. Die Organisation obliegt einer vom Schülerrat namhaft gemachten Schülergruppe. Diese sorgt für die Einberufung, die Erstellung der Tagesordnung, die organisatorische Vorbereitung, die Durchführung und Moderation und die Dokumentation der Ergebnisse der Versammlungen. Die Schülerversammlungen werden in der Regel zweimal im Semester durchgeführt. Die hierfür verwendeten Unterrichtsstunden werden aus dem Zeitbudget für Klassenversammlungen geschöpft.

Zuständig: Eine vom Schuldirektor in Absprache mit dem Schülerrat namhaft gemachte Lehrperson steht der zuständigen Schülergruppe als Ansprechperson zur Seite.

Aktive Mitbeteiligung bei der Gestaltung des Schullebens: Eröffnungs- und Schlussfeier, Musikkapelle, Schulchor, Schulball, Vorstellung der Schule an den Mittelschulen, Internetseite, Schulzeitung, Schüler/-innen als Paten für die Erstklässler/-innen und als Betreuer/-innen von Besuchergruppen.

Die Schule verpflichtet sich, den Informationsfluss innerhalb der Schulgemeinschaft entsprechend zu gestalten.

Wir erkennen den Wert der **Schüler/-innencharta** als Instrument für ein gelungenes Schulleben an, sie stellt einen zentralen Teil unserer Schulordnung dar. Sie ist im Sekretariat einsehbar bzw. erhältlich. Die **Klassenvorstände** tragen dafür Sorge, dass die Charta den Schülern und Schülerinnen bekannt gemacht wird und im Klassenraum aufliegt.

7.3 Zusammenarbeit mit dem Schüler/-innenheim

Viele Schüler/-innen sind im Schüler/-innenheim in Auer untergebracht, daraus ergibt sich die Verpflichtung, eine vielfältige Zusammenarbeit mit dem Heim zu pflegen.

Dazu gehören:

- regelmäßige Information zur schulischen Tätigkeit;
- persönlicher Kontakt bei den wöchentlichen Sprechstunden und den Sprechtagen, die die Erzieher/- innen nutzen;
- Zusammenarbeit bei schulischen Veranstaltungen;
- Einladung der Erzieher/-innen zu den Elternabenden.

8. Schulinterne Organisation und deren Weiterentwicklung

Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche

Die für das jeweilige Schuljahr konkret durchzuführenden Maßnahmen und Aufgaben aus dem Schulprogramm werden im Rahmen der angeführten Zuständigkeiten geplant, im Jahrestätigkeitsplan zu Beginn des Schuljahres festgehalten und sind damit verbindlich.

Dies erfolgt auf verschiedenen Ebenen:

Kollegium der Lehrpersonen:

Der Direktionsrat bereitet den Jahrestätigkeitsplan im Rahmen der Vorgaben des Dreijahresplans des Bildungsangebots und der Vorschläge aus den Fachgruppen, Klassenräten, Arbeitsgruppen bzw. einzelner Lehrpersonen vor und beschließt diesen. Die Sitzungen werden in Abhängigkeit von der Tagesordnung z.T. auch als gemeinsame Kollegiumssitzungen der beiden Schulen durchgeführt.

Fachgruppen:

Sie setzen sich zusammen aus den Lehrpersonen der jeweiligen Fächer bzw. Fächergruppen. An der Fachoberschule für Landwirtschaft gibt es folgende Fachgruppen:

- Religion
- Deutsch, Geschichte
- Italienisch
- Englisch
- Chemie und Lebensmittelverarbeitung
- Mathematik, Physik
- Recht und Wirtschaft
- Biologie
- Technisches Zeichnen, Vermessung, Landwirtschaftliches Bauwesen
- Pflanzenbau, Agrarökologie, Forstwirtschaft und Landschaftspflege
- Nutztierhaltung
- Agrarwirtschaft
- Landwirtschaftliches Praktikum
- Sport und Bewegung
- Integration

Den Fachgruppen obliegt die Planung, Koordinierung und Weiterentwicklung der Fächer in inhaltlicher und methodisch-didaktischer Hinsicht. Sie entwickeln Möglichkeiten fächerübergreifenden Lernens und bringen Vorschläge für die laufende Erneuerung und Aktualisierung der didaktischen Hilfsmittel. Die Schulleitung trifft mit den Fachgruppen eine Zielvereinbarung zur Festlegung der Arbeitsschwerpunkte der jeweiligen Fachgruppen. Diese Zielvereinbarung wird mit dem Inkrafttreten des Schulprogramms getroffen und gilt i.d.R. für dessen Laufzeit. Zu Beginn eines jeden Schuljahres legt die Fachgruppe die konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der im Schulprogramm vorgesehenen Schwerpunkte des Lernens fest. Diese Maßnahmen werden den Klassenräten vorgelegt und fließen in das Jahrestätigkeitsprogramm ein. Für die Tätigkeit der Fachgruppen wird zu Beginn des Jahres ein reservierter Sitzungskalender vereinbart, um genügend Zeit für die Fachgruppen zur Verfügung zu stellen.

Die Zusammenarbeit zwischen Fachgruppen, die sowohl an der Fachoberschule für Landwirtschaft als auch an der Wirtschaftsfachoberschule Auer aktiv sind, wird angestrebt und unterstützt.

- Klassenräte: Die Klassenräte sind für die Gestaltung der Lernwege der Schüler/-innen der jeweiligen Klassen zuständig. Um die zunehmenden Aufgaben in der Koordinierung der Klassenräte bewältigen zu können, werden nach Möglichkeit Klassenvorstandsteams eingerichtet. Zu Beginn des Schuljahres trifft sich der Klassenrat unter Vorsitz des Klassenvorstands bzw. des Klassenvorstandsteams und plant die im jeweiligen Schuljahr im Rahmen der didaktischen Arbeit vorgesehenen Schwerpunkte. Die im Schulprogramm angeführten Schwerpunkte und Aufgabenbereiche sind dabei verbindliche Vorgaben. Der Klassenvorstand bzw. das Klassenvorstandsteam koordiniert die Tätigkeit des Klassenrats und sorgt dabei auch für den Bezug zum Schulprogramm.
 - Die Klassenräte in ihrer erweiterten Zusammensetzung mit Eltern- und Schülervertretern treffen sich i.d.R. einmal im Semester, um die Klassensituation und die Schwerpunkte der fachlichen bzw. pädagogisch-didaktischen Arbeit in den einzelnen Klassen zu besprechen.
- Elternrat: Er setzt sich aus den gewählten Elternvertretern und -vertreterinnen in den Klassenräten und den Elternvertretern und -vertreterinnen im Schulrat zusammen. Der/die Vorsitzende des Elternrats beruft den Elternrat zu den Sitzungen ein. Der Elternrat entsendet eine/n Delegierte/n in den Landesbeirat der Eltern.
 - Die Elternräte der Fachoberschule für Landwirtschaft und der Wirtschaftsfachoberschule Auer bleiben eigenständige Gremien. Zu Themen, die die Elternräte beider Schulen gleichermaßen betreffen, werden die Vertreter der beiden Gremien gemeinsam eingeladen.
- Schüler/-innenrat: Er setzt sich aus den gewählten Schülervertretern und -vertreterinnen in den Klassenräten und im Schulrat zusammen. Der/die Vorsitzende des Rats beruft die Sitzungen ein. Der Rat entsendet eine/n Delegierte/n in den Landesbeirat der Schüler/-innen. Die Schüler/-innenräte der Fachoberschule für Landwirtschaft und der Wirtschaftsfachoberschule bleiben eigenständige Gremien. Zu Themen, die die Schüler/-innenräte beider Schulen gleichermaßen betreffen, werden die beiden Gremien gemeinsam eingeladen.
- Schulrat: Er setzt sich zusammen aus sechs Vertretern und Vertreterinnen der Lehrpersonen, drei Schülern, drei Eltern, dem/der Schulsekretär/-in und dem Direktor. Im Schulrat ist sowohl die Fachoberschule für Landwirtschaft als auch die Wirtschaftsfachoberschule Auer vertreten. Den Vorsitz hat ein/e Elternvertreter/-in.
- Schlichtungskommission: Sie setzt sich zusammen aus zwei Lehrpersonen (vom Kollegium der Lehrpersonen namhaft gemacht), einem Schüler oder einer Schülerin (vom Schülerrat namhaft gemacht) und einem Mitglied aus der Elternschaft (vom Elternrat namhaft gemacht). Den Vorsitz hat der/die Elternvertreter/-in.
- Bibliotheksrat: Laut Bibliotheksordnung der Fachoberschule für Landwirtschaft setzt sich der Bibliotheksrat wie folgt zusammen:
 - vier an der Fachoberschule für Landwirtschaft tätige Lehrpersonen, wobei zwei Lehrpersonen den naturwissenschaftlich-technischen Fächerbereich vertreten, zwei den sprachlichen Fächerbereich; aus deren Mitte wird der/die Bibliotheksleiter/-in ernannt;
 - eine Schülervertreterin oder ein Schülervertreter;
 - die Bibliothekarin;
 - der Schuldirektor.

Die im Bibliotheksrat vertretenen Lehrpersonen werden vom Kollegium namhaft gemacht, der/die Schülervertreter/-in vom Schülerrat.

Die Zusammenarbeit mit dem Bibliotheksrat der Wirtschaftsfachoberschule wird aktiv gesucht.

- Arbeitsgruppen: Die Mitglieder der Arbeitsgruppen werden vom Kollegium namhaft gemacht. Die Arbeitsgruppen legen zu Beginn des Schuljahres ein Tätigkeitsprogramm vor, welches in den Jahrestätigkeitsplan einfließt. An der Fachoberschule für Landwirtschaft gibt es folgende Arbeitsgruppen:
 - AG Schulprogramm und Evaluation
 - AG Fortbildung
 - AG Zentrum f
 ür Information und Beratung (ZIB)
 - AG Inklusion

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden bei Bedarf zusätzlich zeitbegrenzte Arbeitsgruppen zu speziellen Bereichen eingerichtet.

Lehrpersonen mit einem besonderen Auftrag

- Mitarbeiter/-innen des Direktors
- Stellvertreter des Direktors
- Koordinatoren/Koordinatorinnen für die Umsetzung des Schulprogramms
- Bibliotheksleiter/-in
- Koordinatoren für die Schwerpunktrichtungen
- Koordinator Happacherhof
- Fachgruppenleiter/-innen
- Didaktische/r Systembetreuer/in
- Arbeitssicherheitsbeauftragter
- Koordinator/-in für Verkehrserziehung
- Vertreter/-innen im Ballkomitee
- Betreuer/-innen der Spezialräume
- Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden eventuell weitere Lehrpersonen mit speziell anfallenden Bereichen beauftragt.

Mitarbeiter/-innen der Verwaltung und der technischen Dienste

Die Aufgaben werden im Zusammenhang mit der Schulentwicklung auch für das Verwaltungspersonal und die Mitarbeiter/-innen der verschiedenen technischen Dienste vielfältiger und komplexer. Zu Beginn jedes Schuljahres werden im Rahmen einer Dienstbesprechung die Schwerpunkte und Zuständigkeiten für die jeweiligen Aufgabenbereiche besprochen und festgelegt. Dabei ist auch Gelegenheit, die besonderen Schwerpunkte der didaktischen Tätigkeit des betreffenden Jahres zu erläutern und die dafür erforderlichen Vorbereitungen zu überlegen.

Zum Zweck der Koordinierung der Arbeiten wird folgende Gliederung vorgesehen:

- Mitarbeiter/-innen im Sekretariat und in der Bibliothek, Schulwarte, Chauffeur, Hausmeister, Laboranten und technische Assistenten (Koordination: Sekretär/-in);
- Technische Assistenten für Landwirtschaft und landwirtschaftliche Arbeiter am Happacherhof (Koordination: Betriebsleiter am Happacherhof);

Zu Beginn eines jeden Schuljahres werden Fortbildungsmöglichkeiten für die Mitarbeiter/-innen in der Verwaltung und der verschiedenen technischen Dienste vereinbart. Diese Fortbildung soll eine bewusste Weiterentwicklung der beruflichen und persönlichen Kompetenzen der Mitarbeiter/ - innen ermöglichen und mit den Zielsetzungen des Schulprogramms übereinstimmen.

Mitarbeiter/-innen mit besonderen Aufgaben

- Koordinatoren und Koordinatorinnen
- Mitglieder der Notfalleinsatzgruppe
- Arbeitssicherheitsbeauftragter für den Happacherhof

9. Bausteine der schulinternen Evaluation

Die Umsetzung des Schulprogramms wird durch eine laufende schulinterne Evaluation begleitet. Das bedeutet, dass die Wirksamkeit bestimmter Maßnahmen kontinuierlich und systematisch überprüft wird. Die schulinterne Evaluation ist wesentlicher Teil der Reflexion über die Unterrichtspraxis und über die Aktivitäten im Schulleben. Evaluation wird somit als notwendiges Instrument zur Qualitätsentwicklung verstanden.

Die Arbeitsgruppe Schulprogramm übernimmt die Organisation und Durchführung von Evaluationsvorhaben unter Einbindung und Mitverantwortung aller Beteiligten. Die Evaluation ist rückgebunden an das Schulprogramm und trägt zu dessen Weiterentwicklung bei. Folgende Bausteine einer schulinternen Evaluation sind an der Fachoberschule für Landwirtschaft vorgesehen:

- Einholen eines Feedbacks von den Schülern der Abschlussklassen über einen Fragebogen (jährlich);
 Rückmeldung zu Schule und Unterricht allgemein.
- Einholen eines Feedbacks von den Schülern der 2. Klassen über einen Fragebogen. Jährlich.
 Rückmeldung zu Schule und Unterricht am Ende des ersten Bienniums allgemein.
- Periodische Befragung der Absolventen und Absolventinnen der Schule (im 5-Jahresrhythmus) zu Erfahrungen in Studium oder beim Berufseinstieg.
- Jährliche Konferenz mit Schülerrat zu Schwerpunkten des Schulprogramms und deren konkrete Umsetzung in Schule und Unterricht.
- Periodische Befragung der Eltern zu Schwerpunkten des Schulprogramms und deren konkrete Umsetzung in Schule und Unterricht.
- Empfehlung für das Einholen eines regelmäßigen Unterrichtsfeedbacks durch Lehrpersonen mittels des IQES-Instrumentariums.
- Empfehlung für gegenseitige Hospitationen.
- Rückmeldung von ausgewählten Betrieben nach dem Betriebspraktikum.

Darüber hinaus wird im jährlichen Tätigkeitsplan festgehalten, welcher besondere Aspekt des Schulprogramms im betreffenden Jahr evaluiert werden soll.

Die Arbeitsgruppe sammelt und prüft die Vorschläge für jenen Bereich bzw. Aspekt, der im betreffenden Jahr einer Evaluation unterzogen werden soll. Die Vorschläge können von den Lehrpersonen und den Gremien der Schule eingebracht werden. Aus diesen Vorschlägen wählt die Arbeitsgruppe aus und legt Verfahren und Instrumente unter Mitsprache der Beteiligten fest. Die Arbeitsgruppe legt dann zu Beginn des Schuljahres dem Kollegium bzw. dem Schulrat den im betreffenden Schuljahr zu evaluierenden Bereich zur Beschlussfassung vor.

Die Arbeitsgruppe sorgt für eine angemessene Veröffentlichung der Ergebnisse.

Zuständig: Arbeitsgruppe Schulprogramm

Zuletzt überarbeitet Oktober 2016